

RODINGER

Stadtanzeiger für Prenzlau und Ortsteile



Beilage in
dieser Ausgabe

AMTSBLATT

für die Stadt
Prenzlau

Bürger(Meister)Treff wird fortgesetzt

TERMINE IM ERSTEN HALBJAHR STEHEN FEST



» Einmal monatlich findet in der Begegnungsstätte „Diester“ der „Bürger(Meister)Treff“ statt. Eingeladen dazu sind alle interessierten Prenzlauer – gern auch Gäste der Stadt – die Fragen haben, Anregungen geben, Hinweise platzieren und mit dem Bürgermeister ins Gespräch kommen wollen. Die offene Bürgermeisterrunde findet immer an einem Mittwochnachmittag in der Zeit von

15 bis 16.30 Uhr statt. Für das erste Halbjahr sind folgende Termine geplant: 13. Februar, 13. März, 17. April, 15. Mai und 12. Juni. Anmeldungen sind nicht erforderlich.

Wer vorab Fragen hat, kann sich an die Pressestelle im Rathaus wenden. Ansprechpartnerin ist Alexandra Martinot. Telefon 03984 / 75103; E-Mail: pressestelle@prenzlau.de.

Neujahrsempfang
mit rund 900 Gästen



Zehnjährige und Brigadegeneral als „Stars des Abends“

► Seite 4

Auf in die nächste
Agenda-Runde!



Ferienaktion geht weiter –
Berufswünsche wecken

► Seite 13

Vier Jahrzehnte
im Narrenkleid



Karnevalisten feiern
Jubiläumssession

► Seite 14

ANZEIGEN

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Kleinbus bis 8 Personen
- Flughafenentransfer



Rufen Sie an – Tag und Nacht!

TAXI

RAUPACH

Siegfried Raupach
An der Baumschule 2
17291 Prenzlau

☎ (0 39 84)

63 65



Freitag Immobilien

Wir suchen wegen starker Nachfrage

- Einfamilienhäuser
- Doppelhaushälften
- Mehrfamilienhäuser
- Bauernhöfe
- Baugrundstücke
- Ferienhäuser

unverbindliche und kompetente Beratung unter Tel.: 03984 2683

www.freitag-immo.de



Ein großes Lob

Was den Prenzlauern und ihren Gästen an Festen, Feiern, Meilen und Events geboten wird, ist viel. Auch in diesem Jahr ist der Programmkalender wieder prall gefüllt. Los ging es mit Neujahrsempfang und Hochzeits- und Festmesse, es folgen der Winterzauber und die Faschingsparty und viele Highlights mehr, die schon jetzt geplant und vorbereitet werden. Wer dabei ist, dem werden Unterhaltung, Spaß und gute Laune geboten. Wie viel an Arbeit, an Ideen, Kreativität, Organisationstalent, kurzfristigem Umpflanzen dazu gehört, können wohl nur die ermessen, die damit zu tun haben. Wer die Chance hat, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen, kann vor den Machern nur den Hut ziehen. Denn das, was hier passiert, ist mehr als nur „einen Job zu machen“. Den Blick auf die Uhr kann man getrost vergessen. Es geht einzig darum, dem Publikum unverwechselbare Momente zu beschern. Deshalb an dieser Stelle mal ein dickes Lob für schon gefeierte Events und all die, die noch bevorstehen! Tatkräftige und zupackende Hände, mitdenkende Köpfe werden dabei immer gebraucht. Und wer gute Ideen hat, kann sich gern einbringen. Ja, und auch Kritik ist erlaubt. Doch bitte immer mit der Anerkennung dessen, was die Akteure leisten. Oft außerhalb der Arbeitszeit, oft in der Freizeit und zusätzlich. Es darf also ruhig mal ein Wort des Lobes sein an die, die Prenzlau auf diese Weise zu einer lebendigen Stadt machen.

Alexandra Martinot

RAND
NOTIZ

Erinnerung an Opfer des Nationalsozialismus

GEDENKEN AM 27. JANUAR

Am 27. Januar, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, findet um 11 Uhr eine Gedenkveranstaltung auf dem Jüdischen Friedhof im Stadtpark Prenzlau statt, zu der der Bürgermeister und Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung einladen. Anlässlich des 74. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers

Auschwitz werden Schülerinnen und Schüler des Christa- und Peter-Scherpf-Gymnasiums unter der Leitung von Jörg Dittberner die Worte des Gedenkens sprechen. Im Anschluss können nach jüdischem Brauch kleine Steine am Friedhof niedergelegt werden. Danach wird im stillen Gedenken der Opfer gedacht.

Heiratsantrag auf der Bühne

EIN DEUTLICHES „JA“ FÜR JOHANNES VON SEINER ANDREA

Seit der ersten Uckermärkischen Hochzeitsmesse ist Birgit Naumann dabei. „Jahrelang als Model im Brautkleid. Auch die Kinder waren später als Blumenkinder und Schlepenträger mit von der Partie.“ Mittlerweile wurden die Rollen getauscht. Während Johannes und seine Schwestern Friederike und Henriette in schicken Outfits auf dem Laufsteg für Furore sorgen, hilft Birgit Naumann hinter den Kulissen, damit alles läuft wie am Schnürchen. „Es macht riesigen Spaß“, sagt sie. Doch diese Hochzeitsmesse war für sie eine ganz besondere. Schließlich nutzte ihr Sohn die große Show, um seiner Freundin vor hundert Zuschauern einen Heiratsantrag zu machen. „Dass die beiden irgendwann heiraten würden, war mir klar. Aber dass er sie auf so romantische Art fragen würde – das verschlug mir die Sprache“, sagt Birgit Naumann. Natürlich gab es jede Menge Glückwünsche für die jungen Leute und ein wenig



stahl Johannes mit seiner Andrea damit auch Weddingplaner Froonck für ein paar Minuten die Show. Mehr über die Hochzeits- und Festmesse lesen Sie auf Seite 19.

**IMPRESSUM RODINGER
STADTANZEIGER FÜR PRENZLAU UND ORTSTEILE**

Erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte in der Stadt und in den Ortsteilen verteilt.

Herausgeber und Verlag:
punkt 3 Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 57 79 57 67, Fax: (030) 57 79 58 18
info@rodinger-prenzlau.de
www.rodinger-prenzlau.de

Vertrieb:
Kuriervergab

Die nächste Ausgabe erscheint am **19. Januar 2019**.
Anzeigen- und Redaktionschluss ist am **4. Januar 2019**.

www.heimatblatt.de



Lokaler geht's nicht

Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag

Rund
um die Uhr
in den
Ortszeitungen
Ihre eigene
Anzeige
schalten.

Ideen aus der Stadt – für die Stadt

PRENZLAUER BÜRGERBUDGET GEHT IN DIE ZWEITE RUNDE

» Sie waren die Ideengeber, deren Projekte von den Prenzlauern favorisiert wurden: Detlef Brieske, der für eine Kinderrutsche im Ortsteil Klinkow Stimmen sammelte, Marko Kath, der mit der Idee für einen Begegnungsplatz im Wohngebiet „Neustädter Feldmark“ antrat, Doris Meinke mit ihrem Vorschlag einer Plattdeutsch-Tafel, mit der Werbung für die uckermärkische Mundart gemacht werden soll, Karl Rehbein, der die Schaffung einer Spielwiese in der Kleingartenanlage „Sonneneck“ anregte, Elvira Wieland, für die die Befestigung des Radweges in der Rudolf-Breit-scheid-Straße wichtiges Anliegen war, Gustav-Adolf Haffer mit der Idee der Aufstellung einer historischen Hand-schwengelpumpe neben dem Mittelorturm und Antje Neumann, die sich wünschte, dass es ein Einschulungsfest für alle in Prenzlaugeben möge. Diese sieben Vorschläge von Prenzlauer für Prenzlauer, die im Rahmen des ersten Bürgerbudgets der Stadt 2018 eingereicht wurden, bekamen die meisten Stimmen und werden in diesem Jahr umgesetzt. Und während an der Realisierung der einzelnen Projekte bereits eifrig gearbeitet wird, läuft auch schon der Aufruf für das Bürgerbudget 2019. Erneut stehen 30.000 Euro zur Verfügung. Die Konditionen haben sich nicht geändert. „Einzige Einschränkung: Diejenigen, die im vergangenen Jahr mit ihren Projektvorschlägen Erfolg hatten, dürfen diesmal keine Ideen einreichen.

So ist es in der Satzung geregelt“, erläutert Bürgermeister Hendrik Sommer und verweist auf die Terminkette für dieses Jahr: Bis zum 31. März können die Vorschläge eingereicht werden und am 15. Juni erfolgt die Abstimmung. „Natürlich wieder öffentlich. Und natürlich sind wieder alle Prenzlauerinnen und Prenzlauer dazu eingeladen, ihre Stimme abzugeben“, wirbt Sommer schon jetzt um rege Beteiligung. Die ist aber auch gefragt beim Einreichen der Vorschläge. „Wer im letzten Jahr mit seiner Idee nicht punktete, kann es gern noch mal wagen. Vielleicht auch mit einem noch detaillierteren Konzept. Ansonsten gilt der Aufruf: Machen Sie sich Gedanken darüber, was Sie sich für unsere Stadt wünschen“, wendet sich das Stadtoberhaupt an die Bevölkerung.

Die Einreichung der Ideen erfolgt schriftlich - auf dem dafür vorgesehenen Formblatt. Das kann man sich von der Homepage der Stadt herunterladen oder beim Bürgerservice abholen und dann ausfüllen. „Nur Vorschläge, die auf diesem Formblatt eingereicht werden, kommen in die Bearbeitung“, erläutert Hauptamtsleiter Frank Müller. Bevor die Vorschläge dann zur Abstimmung vorgelegt werden, erfolgt eine Prüfung innerhalb der Verwaltung. „Hierbei geht es um die Frage, ob das Vorhaben umsetzbar ist.“ Wichtig dabei ist unter anderem, dass das vorgeschlagene Projekt maximal 5.000 Euro kosten darf. Weiterhin gilt der Gedanke der Gemeinnützigkeit.

Es sollen also viele etwas davon haben. Die Bandbreite dessen, was möglich ist, zeigen schon die Projekte aus 2018. Man sieht: die Möglichkeiten sind vielfältig. Zu beachten ist jedoch, dass das Projekt keine andere Förderung bekommen, also tatsächlich insgesamt nur 5.000 Euro kosten darf. Gern aber auch weniger. Denn dann können vielleicht sogar mehr als sechs Projekte umgesetzt werden.

Vorschlagsberechtigt sind Prenzlauer ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. „Für Kinder und Jugendliche gibt es in diesem Jahr erstmals ein eigenes Budget, das auch gesondert beworben wird.“ Nähere Infos dazu gibt es unter www.prenzlau.eu sowie beim Kinder- und Jugendbeirat.

Am Sonnabend, dem 15. Juni 2019, findet von 10 Uhr bis 13 Uhr in der Aula des Gymnasiums, Schulteil II (ehemalige Blumenhalle), die Abstimmungsveranstaltung statt. Die Projekte, die umsetzbar sind, werden hier noch mal vorgestellt und dann entscheiden die Prenzlauer. Die Vorschläge, die die meisten Stimmen bekommen, werden durch die Stadt realisiert. Abstimmungsberechtigt sind alle Prenzlauer, die das 12. Lebensjahr vollendet haben.

INFO

Ansprechpartner im Rathaus ist der Hauptamtsleiter, Herr Müller,
☎ 03984 75110,
E-Mail: buergerbudget@prenzlau.de.



Die Projekte jener Ideengeber aus 2018, deren Vorschläge die Prenzlauer bei der Abstimmung im Juni favorisierten, werden in diesem Jahr umgesetzt.

Neujahrsempfang 2019



Rund 900 Gäste waren der Einladung zum traditionellen gemeinsamen Neujahrsempfang von Bürgermeister und Standortältestem gefolgt.

Zehnjährige und Brigadegeneral als „Stars des Abends“

RUND 900 GÄSTE ERLEBTEN GEMEINSAMEN NEUJAHRSEMPFANG VON BÜRGERMEISTER UND STANDORTÄLTSTEM

» Ein klein wenig waren sie - neben den Gastgeber - die „Stars“ des Abends: die zehnjährige Nelly Kuboth und Brigadegeneral Michael Matz. Der stellvertretende Divisionskommandeur der 1. Panzerdivision und Kommandeur der Divisionstruppen nicht nur, weil der Besuch eines so hochrangigen Militärs für die Gastgeber eine Ehre war, sondern auch ob seiner unterhaltsamen Ansprache, die alles andere als formell, dafür jedoch umso herzlicher war. Er war es

auch, der Nelly eine glänzende Karriere in Aussicht stellte, lobte er sie doch gleich in seinen ersten Sätzen am Mikrophon als eine „Konkurrenz für Jauch und Co.“ und meinte lachend, dass man für Kommunikationstalente wie sie bei der Bundeswehr sicherlich auch später eine Aufgabe fände. Nelly strahlte. Bei der kurzen Rede des Brigadegenerals hatte sie die größte Aufregung schon hinter sich. Ihr Part beim Neujahrsempfang war kein geringerer, als mit dem

Bürgermeister und dem Standortältesten gemeinsam auf der Bühne zu stehen und ihnen Fragen zum zurückliegenden Jahr zu stellen. Souverän, keck, natürlich und mit einer herzerfrischenden Leichtigkeit wandte sie sich abwechselnd an die Herren. Natürlich ging es dabei um das, was das vergangene Jahr ausmachte: dass Prenzlau vom Verband Ostdeutscher Sparkassen und der Superilla als „Kommune des Jahres“ und der Drachenbootverein als „Verein des Jahres“



Eintrag ins Gästebuch.



Eine süße Idee aus der Küche für die Gäste.



Wie immer lecker: das Büfett.

ausgezeichnet wurden, die Stadt im Landeswettbewerb den Titel „Familien- und kinderfreundliche Gemeinde“ errang, erstmals das Bürgerbudget initiiert wurde und die Soldaten des Fernmeldebataillon 610 an vielen Übungen, unter anderem in Estland, Lettland und Polen teilnahmen. Und natürlich ging es auch um das, was das neue Jahr bringt. Für die Stadt gehören dazu jene Projekte, die Dank der acht Millionen Euro an Fördermitteln von Bund und Land in den nächsten Jahren, beginnend 2019, realisiert werden können. Inklusive Eigenmitteln werden damit 13 Millionen Euro investiert. Unter anderem der Gehweg und die Straßenbeleuchtung an der B 198 im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße zwischen Friedrichstraße und Freyschmidtstraße, die Dachsanierung an der Pestalozzi-Grundschule nebst Turnhalle, mit der bereits 2018 begonnen werden konnte, gehören dazu. Weiterhin werden beispielsweise Fahrstühle an beiden Schulteilern der Diesterweg-Grundschule eingebaut und mehrere Straßen im Bahnhofsumfeld saniert. Ein weiterer Höhepunkt 2019 ist das 20-jährige Bestehen des Dominikanerklosters als Kulturzentrum und Museum. Die Fernmelder bereiten sich bereits auf mehrere multinationale Übungen des Stabes aus Stettin vor, die in diesem Jahr stattfinden. Zudem plane man bereits den 60. Geburtstag des Fernmeldebataillons, der 2020 begangen wird.

Natürlich war Nellys Part keine spontane Aktion. „Wir hatten sie im vergangenen Jahr, als sie mit dem Chor der Diesterweg-Grundschule beim Neujahrsempfang auftrat, sozusagen entdeckt und überlegt, wie man ihr eine kleine Rolle bei der Veranstaltung geben könnte. Die der Interviewerin passte, da wir schließlich auch familien- und kinderfreundliche Gemeinde geworden sind“, erzählt Bürgermeister Sommer von den Hintergründen für Nellys



Groß war die Spendenbereitschaft der Gäste. Am Ende kamen fast 4.000 Euro zusammen.

Moderatorenrolle. „Und sie hat ihren Job wirklich prima gemacht“, loben er und Oberstleutnant Tobias Jahn den Auftritt des Mädchens. „Da kann sich manch ein Erwachsener eine Scheibe abschneiden“, befinden die beiden Herren unisono. „Es war uns wichtig, dass die Fragen auch tatsächlich die sind, die Nelly bewegen. Ein paar Sachen haben wir mit ihr besprochen, einen ganzen Teil Fragen hat Nelly aber auch selbst mitgebracht und das Versprechen bekommen, dass es auf alle Antworten gibt“, erläutert Hendrik Sommer. Und weil der zeitliche Rahmen dafür beim Neujahrsempfang nicht gegeben war, gibt es in dieser „Rodinger“-Ausgabe die restlichen Antworten.

Doch es war eben nicht nur Nelly, die Eindruck machte. Bei Brigadegeneral Matz war es zum einen die sehr unkomplizierte und vor Lebendigkeit sprühende Art des Redens, die beim Publikum ankam. Zum anderen aber war es auch das, was er sagte. Denn das Lob an die Prenzlauer für ihre Gastfreundschaft



Brigadegeneral Matz war voll des Lobes für das Miteinander am Standort.

den Soldaten in ihrer Stadt gegenüber, die Betonung dessen, dass dies nicht selbstverständlich ist, hörte man gern. Mindestens ebenso gern wie die Ankündigung, dass in den kommenden Jahren in den Standort mehrere Millionen Euro investiert würden. Geld, das auch der einheimischen Wirtschaft und dem Handwerk zugutekäme, würde dies doch auch Aufträge für Firmen der Region bedeuten. Zudem stellte er in Aussicht, dass die Zahl der Soldaten perspektivisch erhöht würde. „Das sind gute Aussichten für unsere Stadt“, freut sich Bürgermeister Hendrik Sommer.

Freude gab es auch angesichts der hohen Spendenbereitschaft der Gäste des Neujahrsempfangs. 3.481,90 Euro kamen zusammen. Bürgermeister und Kommandeur rundeten die Summe auf 4.000 Euro auf. Hälftig geht das Geld an das Soldatenhilfswerk und die Soldaten- und Veteranenstiftung einerseits und andererseits an das Demenz-Netzwerk Uckermark e.V.



Der Jugendchor des Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasiums unter der Leitung von Jürgen Bischof begleitete ebenso wie...



...die Musiker des Heeresmusikkorps aus Neubrandenburg musikalisch durch den Abend in der Uckerseehalle.

Neujahrsempfang 2019

Ehrenamt im XXL-Format

MEDAILLE DER STADT FÜR STEFAN UHLIG



» Der Erste Beigeordnete, Marek Wöller-Beetz, hatte ihn für die Auszeichnung vorgeschlagen, der Zweite Beigeordnete, Dr. Andreas Heinrich hielt die Laudatio für Stefan Uhlig, der auf dem Neujahrsempfang mit der Medaille der Stadt Prenzlau ausgezeichnet wurde. Als eine hervorragende Idee seines Kollegen bezeichnete Heinrich den Vorschlag, Stefan Uhlig setze sich „neben seiner täglichen Arbeit in der Firma Perrin GmbH in Prenzlau und seiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Prenzlau in seiner Freizeit auf vielfältigste Weise für die Stadt Prenzlau und ihre Einwohnerinnen und Einwohner ein. So engagiert er sich seit Jahren mit großem Einsatz beim jährlich stattfindenden Historienspektakel. Hier ist er nicht nur für die Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing zuständig, sondern hält alles noch in fotografischen Dokumentationen fest. Darüber hinaus ist er aktiv im Vorstand des Historienspektakel Prenzlau e.V. tätig und mit vollem Herzblut von Anfang an dabei.“ Neben diesem Engagement im jährlichen Historienspektakel organisiert er das alle drei Jahre stattfindende Industriefest im Gewerbegebiet Ost. „Er ist der direkte Ansprechpartner und es gelingt ihm immer wieder, dass sehr viele dort ansässige Firmen am Industriefest teilnehmen. So beteiligten sich beim letzten Industriefest im Jahre 2017 über 50 Unternehmen, Vereine und Institutionen. Dieses Fest trägt wesentlich dazu bei, dass Industrie und Bevölkerung einen engen Kontakt miteinander pflegen können und die Firmen vor Ort ihre vielfältigen Berufszweige zeigen können. Die Besucherzahlen belegen die Attraktivität des Festes. Das Industriefest verdeutlicht auch die starke Leistungskraft der Unternehmen am Wirtschaftsstandort Prenzlau und es bringt die Unternehmen an neue junge Arbeitskräfte heran.“ Uhlig darf man also so etwas wie den Motor dieses Festes bezeichnen. Und dann ist da noch der engagierte Fotograf und Vorsitzende des Prenzlauer Fotoclubs Stefan Uhlig und das Mitglied im Städtepartnerschaftsverein.

Ein Ehrenamt, so Heinrich in seiner Laudatio, sage viel über einen Menschen aus. „Das Ehrenamt steht stellvertretend für die Einstellung zum Leben, stellvertretend für die Einstellung zur Gemeinschaft. In der Regel bleibt diese Grundhaltung ein ganzes Leben lang bestehen.“ Er wünsche ihm - und diesem Wunsch schlossen sich mit ihrem Beifall wohl alle Gäste im Saal an - persönlich alles Gute und vor allem Kraft bei seiner weiteren Genesung. „Denn Ehrenamt und die Anerkennung dafür sind sicher gut und wichtig. Aber ohne Gesundheit ist alles nichts!“

Einsatz für die, die zu selten Gehör finden

MEDAILLE DER STADT FÜR JAKOB LAUDENBACH



» Mit Jakob Laudенbach rückte Elvira Wieland, Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Prenzlau, einen Mann ins Scheinwerferlicht, „der nicht nur die eigenen Befindlichkeiten im Blick hat, sondern sich auch für andere eingesetzt hat und einsetzt.“ Er sei niemand, der schnell klein beigäbe, sondern vielmehr einer, der für seine Ziele streitet. „Er tut das für Menschen, die im täglichen Leben oft noch nicht ausreichend oder kein Gehör finden. Für Menschen mit einer Einschränkung, einer Behinderung.“ Menschen, die auch an unser aller Leben teilhaben wollen und die dazu gehören.

Von 1998 bis 2017 war Jakob Laudенbach Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung und arbeitete hier ehrenamtlich mit. „Er ist ein Gründungsmitglied und hat mit seiner Arbeit und seinen Ideen den Beirat wesentlich geprägt.“ Auch wenn er heute dem Gremium nicht mehr angehört, könne sie als Vorsitzende, so Elvira Wieland, den einstigen Mitstreiter doch jederzeit ansprechen, um Unterstützung bitten und gewiss sein, dass er mit Rat und Tat freundschaftlich und hilfreich zur Seite steht.

Von 1996 bis 2016 war Jakob Laudенbach außerdem Vorsitzender des Reha- und Behindertensportvereins Prenzlau. „Dort hat er den Kinder- und Jugendsport mit Beeinträchtigung gefördert. Besonders betreute er die Fußballer und war fast jedes Wochenende zu Spielen mit ihnen unterwegs.“ Als Hauptorganisator hatte Laudенbach 18 Jahre lang das Integrative Spiel- und Sportfest für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche organisiert und durchgeführt und es über die Grenzen Prenzlaus und der Uckermark bekannt gemacht. So gewann er auch Sportler aus der polnischen Partnerstadt Barlinek für die Teilnahme. Krankheitsbedingt musste er in den letzten Jahren kürzer treten, pausieren, und zog sich aus von seinen ehrenamtlichen Aufgaben zurück. „Es war für ihn an der Zeit, einen Generationenwechsel herbeizuführen“, so Wieland. Während seiner aktiven Ehrenamtszeit habe Jakob Laudенbach hohe Maßstäbe gesetzt, die der Beirat heute in der Arbeit weiterführe.

„Für diese Aufgabe muss man brennen“

JUGENDWARTE DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR MIT PREIS DER STADT AUSGEZEICHNET

» Stefan Herfurth, Kathleen Krinowsky, Marian Kersten, Manuela Fitzner, Jan Richlich, Christina Hartwich, Martin Häusler, Roland Thom, Christian Jankow und Ingo Glöde sind Feuerwehrleute. „Das allein wäre schon Grund genug, sie auszuzeichnen“, so Bürgermeister Hendrik Sommer auf dem Neujahrsempfang bei seiner Laudatio zum Preis der Stadt Prenzlau. Doch das Engagement der zehn Blauröcke gehe über das Übliche hinaus. „Sie nehmen nicht nur an Übungen und Einsätzen teil und absolvieren Ausbildungseinheiten, sondern betreuen zusätzlich die Jugendwehren der Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile und der Stadt Prenzlau. Sie setzen sich, und das teilweise schon seit vielen Jahren, in ganz besonderem Maße für die Nachwuchsarbeit in der Feuerwehr ein. Damit leisten sie zunächst einmal einen aktiven Beitrag zur Jugendarbeit und für eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen. Doch sie haben dabei mehr im Blick. Sicher, Spaß und Abwechslung, das Wecken von Interesse für Technik, das Entwickeln von Teamgeist, das Anfeuern eines gesunden Ehrgeizes gehören zu dem, was die Arbeit in den Kinder- und Jugendwehren bestimmt. Das macht neugierig, weckt die Lust bei den Jungen und Mädchen dabei zu sein, mitzumachen. Und es sichert die Zukunft. Denn irgendwann werden aus den zehn- und zwölfjährigen, den vierzehn- und sechzehnjährigen Kindern und Jugendlichen, für die Wettkämpfe und das Kennenler-

nen theoretischer Grundbegriffe vor allem noch mit Spaß verbunden ist, junge Leute. Junge Leute, die, wenn wir Glück haben und wenn sie in der Region bleiben, in den aktiven Dienst eintreten“, so Bürgermeister Hendrik Sommer. Er hatte die Jugendwarte für die Auszeichnung mit dem Preis der Stadt Prenzlau, der mit 2.000 Euro dotiert ist, vorgeschlagen. Die Stadtverordneten folgten seinem Vorschlag. Denn auch sie wissen: Die Kameradinnen und Kameraden, die hier geehrt wurden, leisten ihren Dienst in der Feuerwehr nicht, weil sie mit ihrer Freizeit nichts besseres anzufangen wissen. Und auch die jungen Leute, die sie heranbilden, wissen nicht erst dann, wenn sie in die Reihen der Aktiven aufgenommen werden, wie wichtig, aber auch gefährlich die Arbeit der Feuerwehren ist. „Das bekommen sie früh genug mit. Sich dieser Aufgabe selbst bewusst zu stellen - dazu bedarf es einer großen Ernsthaftigkeit. Die erlangt man nicht mal eben so. Die wird einem vermittelt. Neben dem Spaß, neben der Abwechslung. Und genau dafür braucht es solche Frauen und Männer, die hier heute vor Ihnen stehen. Die auch wie man so schön sagt, einen besonderen Draht zu den Kindern und Jugendlichen haben. Die sie verstehen. Denen die Arbeit mit dem Nachwuchs Freude macht. Die viel Geduld aufbringen und fast noch mehr Zeit.“ Denn jährlich sind es bis zu 125 Stunden ihrer Freizeit, die die Jugendwarte mit den derzeit rund 50 Kindern und Jugendlichen verbringen.

Lebendig und anschaulich, die Jüngeren motivierend, sie mit ihrer Begeisterung für die Feuerwehr ansteckend. „Sie vermitteln Kenntnisse und Werte. Sie geben eigene Erfahrungen weiter, unterstützen das Erlernen eines kameradschaftlichen Umgangs und zeigen, wie wichtig Zusammenhalt und Zusammenarbeit sind.“ Neben einer fundierten Ausbildung werden den Kindern und Jugendlichen durch die Jugendwarte zahlreiche gemeinsame Freizeitaktivitäten angeboten. Da ist das jährlich stattfindende Zeltlager auf der Insel Rügen; es gibt Wettkämpfe, Aktionstage, Grill- und Spieleabende, Kegel- und Bowlingnachmittage, die Heideralley, Nachtwanderungen, Fahrten in Schwimmbäder und zum Hansapark, Weihnachtsfeiern, Laternenumzüge und vieles mehr. Auch am Agenda-Diplom der Stadt Prenzlau nimmt die Freiwillige Feuerwehr, organisiert durch die Jugendwarte, teil, um Nachwuchs zu werben und die eigenen Reihen zu stärken. „Kurzum: Kinder- und Jugendarbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr - das ist ein ehrenamtlicher Job, für den man brennen muss. Und das tun sie - unsere Jugendwarte. Sie leisten eine unverzichtbare Arbeit, wir brauchen sie. Selbstverständlich, und das will ich immer wieder betonen, ist das Engagement der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr nicht. Jedem von uns kann es passieren, dass wir auf sie angewiesen sind. Jedem“, so Sommer.



Keine Frage, die unbeantwortet bleibt

ZEHNJÄHRIGE WILL SO EINIGES WISSEN

» Die Frage, ob sie beim Neujahrsempfang mit dem Bürgermeister und dem Standortältesten auf der Bühne stehen und ihnen Fragen stellen würde, beantwortet die zehnjährige Nelly Kuboth sofort und ohne Umschweife mit einem begeisterten „Ja!“. Sie fand die Idee toll. Und sie fand es auch gut, dass sie sich selbst Gedanken darüber machen sollte, welche Fragen sie den beiden denn in einem Interview stellen würde. Da kam einiges zusammen. Beim Neujahrsempfang hätte die Zeit dafür kaum gereicht. Doch an dieser Stelle kommen nun alle Fragen, die Nelly noch notiert hatte, nebst der Antworten von Bürgermeister und Kommandeur.



Hauptsache ist, dass die Arbeit Spaß macht

► Welche Aufgaben haben sie?

◀ **Obertleutnant Tobias Jahn:** Ich bin der Vorgesetzte von allen Soldaten des Fernmeldebataillons. Damit entscheide ich unter anderem, welche Aufgaben und Aufträge wir wann, wo und in welchem Umfang durchführen. Wenn mehrere Aufgaben gleichzeitig zu erfüllen sind, muss ich auch entscheiden wie diese priorisiert werden.

► Was macht man so am Tag in der Armee?

◀ **Obertleutnant Tobias Jahn:** Als Vorgesetzter sitze ich unter anderem an meinem Schreibtisch vor meinem Computer und schreibe etwas, z.B. Stellungnahmen und Befehle. Daneben gibt es regelmäßig Besprechungen, bei denen ich dabei bin.

Das Wichtigste für mich ist aber, mit meinen Soldaten ins Gespräch zu kommen und zu schauen, wie sie ihre Aufgaben erfüllen.

Daneben mache ich natürlich auch Sport und nehme an Ausbildungen und Weiterbildungen teil, die jeder Soldat innerhalb eines Jahres erfüllen muss. Dazu gehört zum Beispiel Schießen, der Erste-Hilfe-Kurs oder Marschieren.

In regelmäßigen Abständen treffe ich mich dann auch mit dem Bürgermeister und seinem Team, um Vorhaben und Aktivitäten, wie beispielsweise den gemeinsamen Neujahrsempfang oder den Frühjahrsputz, zu planen und abzusprechen.

► Gibt es viele Frauen in der Armee?

◀ **Obertleutnant Tobias Jahn:** Insgesamt dienen 22.000 Soldatinnen in der Bundeswehr, das sind ca. 12 Prozent. Bei mir dienen derzeit 29 weibliche Soldaten.

► Was würden Ihre ersten Aufgaben sein, wenn Krieg ausbrechen würde?

◀ **Obertleutnant Tobias Jahn:** Wir sind alle froh, dass wir seit nunmehr 74 Jahren keinen Krieg in Deutschland bzw. in Europa erleben mussten. Zu einer Demokratie gehört es aber auch, sich und die Bürger eines Landes verteidigen zu können. Dafür benötigen wir Streitkräfte. Diese sind in der Lage, die Bürger eines Landes und

auch die verbündeten und befreundeten Staaten zu beschützen und bei Bedrohung durch andere zu verteidigen.

► Wohnen Sie auf dem Armeegelände?

◀ **Obertleutnant Tobias Jahn:** Nein. Ich wohne in Berlin „auf dem“ Prenzlauer Berg. Während der Woche wohne ich in einer kleinen Wohnung hier im wunderschönen Prenzlau.

► Haben Sie als Kind Indianer gespielt oder Soldat?

◀ **Obertleutnant Tobias Jahn:** Wenn ich mir so meine Schulnoten von damals ansehe, dann muss ich wohl sehr viel gespielt haben, aber Spaß beiseite. Meistens war ich Indianer und ab und zu durfte ich auch Häuptling sein.

► Wie wird man zum Chef der Armee?

◀ **Obertleutnant Tobias Jahn:** Um Chef der ganzen Armee zu werden dauert es viele Jahre und man braucht dazu auch viel Können und viel Erfahrung. Ich bin Chef der Prenzlauer Soldaten und dafür habe ich auch viele Lehrgänge besucht, habe in verschiedenen Bereichen gearbeitet und wurde am Ende durch ein Gremium, also eine Art Jury ausgewählt, diese tolle Aufgabe hier in Prenzlau zu übernehmen.

► Tragen Sie immer Ihre Uniform?

◀ **Obertleutnant Tobias Jahn:** In der Woche und wenn ich im Dienst bin, trage ich meine Uniform. Bei der Bundeswehr haben wir ja verschiedene Uniformen für verschiedene Anlässe. Nach dem Dienst bzw. im Feierabend, am Wochenende und im Urlaub trage ich ganz normale Zivilkleidung, so wie jeder andere auch.

► Verdienen Sie mehr als der Bürgermeister?

◀ **Obertleutnant Tobias Jahn:** Das weiß ich nicht und es ist aus meiner Sicht nicht das Wichtigste, wieviel man verdient. Entscheidend ist eher, dass man gesund bleibt und dass einem die Arbeit und die Tätigkeit Spaß macht. Und dies ist bei mir hier in der wunderschönen Uckermark definitiv der Fall.

Als Bürgermeister kann man einiges bewegen

► Können Sie die Stadt auch genießen oder sehen Sie nur die Arbeit?

◄ **Hendrik Sommer:** Beides geht ineinander über. Ich freue mich total über saubere Straßen und Wege, eine schön geschnittene Hecke oder einen sauberen See. Zum Telefon würde ich dann aber sofort greifen, wenn dann dort Müll, Papier etc. rumliegen würde, um es schnell entfernen zu lassen. Wenn möglich, sammle ich es auch selbst gleich ein – schließlich wollen wir alle eine saubere Stadt haben.

Würden Sie jemals Ihren Bart abschneiden?

◄ **Hendrik Sommer:** Den mag meine Frau und sie soll auch entscheiden, ob er auch irgendwann wieder weg soll.

Warum wollten Sie Bürgermeister werden?

◄ **Hendrik Sommer:** Ich finde Prenzlau toll! Deswegen wollte ich möglichst viel Positives für meine Heimatstadt schaffen. Für alle Einwohner und Gäste der Stadt. Und als Bürgermeister kann man schon einiges bewegen, wenn man will. Und dazu muss man eng mit den Stadtverordneten, den Mitarbeitern im Rathaus und vielen Einwohnern zusammenarbeiten.

Was gefällt Ihnen an Ihrem Job am wenigsten?

◄ **Hendrik Sommer:** Manchmal ist es hinderlich, dass wir einige Entscheidungen, die die Stadt betreffen, nicht in der Stadt treffen dürfen, sondern von anderen Behörden wie beispielsweise der Landesregierung abhängig sind.

Wie oft haben Sie in der Woche frei?

◄ **Hendrik Sommer:** Eigentlich nie. Als Bürgermeister ist man 24 Stunden rund um die Uhr erreichbar. Es sei denn, man nimmt ganz bewusst frei oder hat Urlaub. Meistens jedenfalls habe ich auch an den Wochenenden Termine.

Was sind die Aufgaben eines Bürgermeisters?

◄ **Hendrik Sommer:** Da gibt es viele: Leiten und Organisieren der Stadtverwaltung, Zusammenarbeit mit den Stadtverordneten, Beiräten und Ortsvorstehern, Teilnahme an vielen Sitzungen, Personalentscheidungen treffen, mit Bürgern sprechen...

Verdienen Sie gut?

◄ **Hendrik Sommer:** Die Stelle des Bürgermeisters wird gut bezahlt. In der sogenannten freien Wirtschaft kann man sicher mit viel Verantwortung auch mehr verdienen. Aber um das Geld verdienen allein sollte es bei dem, was man macht, möglichst wenig gehen, sondern vor allem um die Begeisterung dafür.

Was war Ihr Traumberuf?

◄ **Hendrik Sommer:** Ich wollte eigentlich mal Vermessungsingenieur werden.

Was war Ihr schönstes Erlebnis als Bürgermeister?

◄ **Hendrik Sommer:** Es gibt viele schöne Erlebnisse. Eins hervorgehoben: die zufriedenen Gesichter der Prenzlauer und aller Beteiligten auf der Abschlussveranstaltung zur Landesgartenschau 2013 zu sehen. Ansonsten finde ich es sehr schön, wenn mich Bürger auf der Straße ansprechen und sich lobend darüber äußern, wie sich die Stadt entwickelt hat.

Stellenausschreibung

Wir sind ein Kommunales Wohnungsunternehmen im ländlichen Raum mit ca. 1600 Wohnungseinheiten. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Hausverwalter(in) / Kundenbetreuer(in) in Vollzeit, Vergütung nach TVöD

Aufgabenschwerpunkte:

- selbstständige Verwaltung von Wohnimmobilien
- Durchführung sämtlicher kaufmännischer Aufgaben wie Betriebskostenabrechnung und deren Einspruchsbearbeitung
- Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen
- Vorbereitung und Durchführung von Wohnungsübergaben und -abnahmen

Ihr Profil:

- Abschluss als Immobilienkaufmann/-frau oder vergleichbare Ausbildung eventuell erweitert durch fachbezogenes Studium, gern auch Ausbildung zum Bankkaufmann, Rechtsanwaltsgehilfen, Steuerfachgehilfen, Versicherungskaufmann als Quereinsteiger
- Eigeninitiative, Flexibilität, Motivation, Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit
- Führerschein PKW zwingend notwendig
- Kenntnisse Miet- und Betriebskostenrecht notwendig
- Textverarbeitung Word, Tabellenkalkulation Excel zwingend notwendig, Hausverwaltungssoftware Zülow wünschenswert

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühesten Antrittstermins und Ihre Gehaltsvorstellung schriftlich, gern auch per Mail bis zum **08.02.19** an:

KWU Prenzlau-Land GmbH
Kietzstr. 43
17291 Prenzlau
Mail: info@kwupz.de

Seit 1996

Bestattungen Lehmann

„würdevoll und einfühlsam“



Friedhofstraße 3
17291 Prenzlau
☎ Tag & Nacht
(03984) 71 00 70

Burgtorstraße 16
17348 Woldegk
☎ Tag & Nacht
(03963) 21 28 10

persönlich und individuell

ROTH

in allen Preislagen

BESTATTUNGEN

Triftstraße 5 • Prenzlau
Tag + Nacht
☎ (03984) 80 08 73

druckshop

TRAUER

Bekanntmachungen und
Danksagungen ganz
einfach selber gestalten
und online bestellen:

<https://shop.rautenberg.media/>

Zwei gemütliche Nichtraucher - Ferienwohnungen

RHEIN - SIEG - KREIS

pro Tag / Wohnung ab 30,- Euro
Tel: 0 22 47 - 690 88
Fax: 0 22 47 - 7 51 46
www.ferienwohnung-bozic.de

bis Köln ca. 35 km
- bis Bonn ca. 25 km



„Kirche kann etwas ganz anderes sein, als man erwartet“

PFARRER STEVE NEUMANN NIMMT ABSCHIED VON PRENZLAU

» Steve Neumann sagt es rundheraus: Die erste Wahl war Prenzlau nicht, als er 2010 herkam und seine erste Pfarrstelle antrat. „Wir hatten eigentlich das südliche Brandenburg favorisiert, um mit unserer kleinen vierköpfigen Familie näher dran zu sein an Eltern und Großeltern.“ Da war also eine gewisse Skepsis. Die wurde nicht gerade geschmälert, als er erstmals in die Stadt kam und auf eine Marienkirche schaute, vor der gerade ein Rummel aufgebaut war. Doch da war auch der andere Blick – der auf eine wundervolle Landschaft, die seine Frau Susanne und er sofort mochten.

Dass Neumann einmal als Pfarrer auf der Kanzel stehen und predigen würde, war nicht sein vorgezeichneter Weg. „Ich habe eine Ausbildung zum Friseur absolviert und das Fachabitur gemacht.“ Als Zivildienstleistender war er in einem evangelischen Kindergarten. „Ich hatte großes Glück, weil ich nicht nur Hausmeisterarbeiten übertragen bekam, sondern auch mit den Kindern arbeiten durfte. Das hat wohl meinen weiteren Weg mitbestimmt. Denn mit der Fachoberschulreife in der Tasche habe ich an der Evangelischen Hochschule Gemeindepädagogik studiert. Mein Ziel war es, Jugendwart zu werden.“ Während des Fachabiturs und Studium hat er viel gejobbt. „Ich legte als DJ in Berliner Clubs auf, arbeitete in Cocktailbars, war Filmvorführer im Kino und half in den Semesterferien auf Baustellen beim Abriss. Und das so intensiv, dass ich bei Partys oft in einer Ecke auf dem Stuhl sitzend einfach einschlief.“ Er lacht: „Vieles von dem, was ich damals machte, kam mir später zugute.“ Sein zweijähriges Vikariat absolvierte er in Bernau. „Damals wurde mir vollends bewusst, dass das genau die Arbeit ist, die ich machen will. Ich mag die Vielfalt dieses Berufes und seine Freiheit. Vor allem auch seine politische Dimension. Denn als Kirche steht es uns zwar nicht zu, uns in Politik einzumischen. Doch wenn es um Menschlichkeit, Toleranz und Frieden geht, sehe ich es als unsere Pflicht an, dass wir uns einmischen. So verstehe ich den Auftrag Jesu.“ Und genau so haben die Prenzlauer Steve Neumann auch erlebt. Als einen Pfarrer mit Haltung, der eine Meinung vertritt - der Menschlichkeit und Toleranz nicht nur



predigt, sondern lebt. Beispielsweise mit seinem jahrelangen Engagement im Bunten Bündnis Couragiertes Prenzlau, zu dessen Mitbegründern er gehörte. Bei Demonstrationen und vielen Aktionen zeigte er Gesicht, lud zur Verständigung, zum Miteinander ein. Doch dies war nur ein Teil seiner Arbeit.

„Es ging sehr schnell, dass ich mit den Menschen hier in Kontakt kam. Dass die Uckermärker verhalten sind, nicht auf Menschen zugehen, habe ich immer als

eine Art Alibi behauptung gesehen. Ich habe es oft anders erlebt.“ Da war eine Offenheit, die es ihm ermöglichte, seine Ideen umzusetzen. Mit Sicherheit kam ihm dabei auch seine zugewandte Art zugute, mit der er auf andere zugeht.

„Ich hatte viele Wegbegleiter die mir große Stützen waren. Außerdem gab es hier schöne Ideen, die mich begeisterten und auf die ich mich gerne stürzte.“ Rückblickend denkt er dabei unter anderem an die Gottesdienste am See,

die Gemeindefeste, die Andachten zu Ostern und Weihnachten in der Marienkirche, die Aktivierung des Jacobi-Kellers als Treffpunkt für die Jugendarbeit des Kirchenkreises. „Vieles, was ich in den Jahren leistete, war Aufräumarbeit in bildlichem wie auch wörtlichem Sinne.“ Da gab es Gespräche, in denen es mit alten Ansichten aufzuräumen galt ebenso wie das Sortieren alter Bestände aus den ehemaligen Gemeinden. In den ersten Jahren, war die Jugendarbeit ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit Neumanns als Pfarrer. „Ich erinnere mich beispielsweise total gern an das Punkkonzert, zu dem wir in die Jakobikirche eingeladen hatten oder an die Arbeit in der Friedensdekade. Das war toll.“ Nicht alles, was er sich gewünscht habe, schlug Wurzeln. „Aber doch einiges. Ein Ergebnis ist unter anderem der neue Gemeindebrief.“ An einigen Stellen hätte er sich mehr Resonanz, mehr Unterstützung gewünscht. Doch dafür bedarf es vieler engagierter Mitstreiter. Über den Besuch des Gottesdienstes hinaus. Schaut Steve Neumann auf seine Zeit in Prenzlau, dann hebt er auch die Landesgartenschau hervor. Der „Ruck“, der damals durch die Bevölkerung ging, machte auch vor der Kirche nicht Halt. „Die ökumenischen Mittagssandachten, die wir auf dem Kirchendeck am See hielten, waren schon besonders. Da machten wirklich viele mit.“ Dann waren da noch die Kreiskirchentage 2014 und 2018, die Neumann in Erinnerung bleiben werden.

„Etwas besonderes, was mich die ganze Zeit hindurch begleitete, war das Baugeschehen in und um die Jacobi-Kirche. Hier wurde etwas vollkommen neues konzipiert und gestaltet. Mit viel Ideenreichtum, auch Einfühlungsvermögen und Interesse von Seiten des Architekturbüros. Entstanden ist ein Gemeindezentrum mit multifunktionaler Nutzung. Damit ist ein Traum wahr geworden“, sagt er in dem großen lichtdurchfluteten Gemeindeforum stehend, von dem aus man ins Kirchenschiff schauen kann. Momente wie dieser sind es denn auch, die ihm bewusst machen, dass er mit einem tränenden Auge Abschied nimmt und sich ab 1. Februar seiner neuen Aufgabe als Pfarrer in der Gesamtkirchengemeinde Temnitz im Reform-Kirchen-

kreis Wittstock-Ruppin zuwenden wird. Kurzzeitig habe es so ausgesehen, als könnten sich Strukturreformen, wie sie dort schon umgesetzt sind, auch in Prenzlau und der Region eröffnen. „Gedanklich waren wir da schon sehr weit und haben mit einigen Kollegen schon sehr lange daran gearbeitet. Doch das hat sich leider zerschlagen.“ - Für Neumann neben der mittlerweile erneut sehr beengten Wohnsituation, denn die Familie ist auf sieben Köpfe angewachsen, einer der wesentlichen Gründe, warum er Prenzlau nun verlässt. Perspektivisch soll seine Stelle wieder neu ausgeschrieben und besetzt werden.

Zum Abschied ist er nicht bitter. Die Zeit hier war wichtig für ihn. Zweifels- ohne. Und so wünscht er sich, dass vieles von dem, was er mit auf den Weg brachte, bleibt. Die Arbeit mit den Pfadfindern beispielsweise oder die besonderen Gottesdienste in Zusammenarbeit mit Kantor Hannes Ludwig, die Öffnung der Kirche zur Stadt und umgekehrt, die Andachten in St. Marien und die Bereitschaft zu zeigen und zu leben, dass Kirche mehr ist als Gottesdienste. „Kirche kann etwas ganz anderes sein, als man erwartet“, sagt er und nennt als nur ein Beispiel die Silvesterveranstaltung in St. Jacobi, in der er dann endlich auch mal wieder als DJ auflegte. „Ich wünsche mir, dass die Kirche ihre Strukturen neu denkt, dass füreinander da zu sein eine noch größere Rolle spielt und dass bei aller Bautätigkeit nicht vergessen wird, für wen man baut: für die Menschen.“ Er wünscht sich eine intensive Kinder- und Jugendarbeit, ein reges Gemeindeleben vielleicht mit Yogakreis und Trommelgruppe. „Den Gospelchor beispielsweise gibt es ja schon“, sagt er und benennt damit wieder eines seiner „Babys“, die er aus der Taufe hob.

Endgültig Abschied nehmen wird Steve Neumann von seiner Gemeinde, von Prenzlau, mit dem Verabschiedungsgottesdienst am Sonntag, dem 27. Januar, 17 Uhr in St. Jacobi. – Vielleicht eine Gelegenheit, dem Pfarrer noch einmal Danke zu sagen, für das, was er in dieser Stadt bewegte, anregte und was er ihr an Ideen für ein gutes Miteinander schenkte.



Werden Sie Moor- und Klimaschützer!

Gärtnern Sie torffrei!



Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz

www.heimatblatt.de

Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

Amtliche Bekanntmachungen
Firmenportraits
Anzeigenwerbung



Lokaler geht's nicht

Heimatblatt **BRANDENBURG** Verlag

Was bleibt? Mein Erbe. Für unsere Natur.

Heinz Sielmann Stiftung

Tel 05527 914 419 | sielmann-stiftung.de

10.000 Euro für Ideen von Kindern und Jugendlichen

NACHWUCHS HAT ERSTMALS EIGENES „BÜRGERBUDGET“

» 10.000 Euro – das ist eine Menge Geld. Damit kann man viel machen. Und es ist exakt die Summe, die aus dem Preisgeld für die Auszeichnung als „Familien- und kinderfreundliche Gemeinde“ als Anteil für ein Kinder- und Jugendbudget 2019 gedacht ist.

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates haben überlegt, wie das Projekt „Kinder- und Jugendbudget“ auf die Beine gestellt und realisiert werden kann. Denn plötzlich ist Geld auszugeben gar nicht mehr so einfach, wenn viele daran beteiligt werden sollen, wenn es um unterschiedlichste Ideen und Vorschläge geht. Deshalb werden demnächst an den Schulen und in den Horten Flyer zum Kinder- und Jugendbudget verteilt. Darauf zu finden sind alle wichtigen Infos von der Antwort auf die Frage, wer Vorschläge einreichen darf bis hin zu einer Art Anmeldekarte, auf die man seine Idee schreiben kann.

„Im Grunde genommen funktioniert das Kinder- und Jugendbudget ähnlich wie das Bürgerbudget“, erläutert Pressereferentin Alexandra Martinot. „Es werden Vorschläge eingereicht, bei denen erst einmal geprüft wird, ob man sie umsetzen kann, und dann wird darüber abgestimmt. Allerdings stimmen darüber tatsächlich nur Kinder und Jugendliche ab und es sind auch ausschließlich Kinder und Jugendliche, die die Vorschläge einreichen dürfen.“ Konkret solle es so aussehen, dass alle Kinder ab dem Grundschulalter Ideen einreichen und abstimmen können. Das maximale Alter für Vorschlaggebende liegt bei 21 Jahren. „Der KJB bereitet Vorschlagsboxen in Form von Briefkäs-



Leoni Großgebauer und Nico Beetz vom KJB werben für Ideen für das Kinder- und Jugendbudget.

ten für alle Schulen - also die Grundschulen wie auch die weiterführenden - vor, in die man seine Vorschläge einwerfen kann. Natürlich unterstützen wir den Beirat, um für das Kinder- und Jugendbudget in den Schulen und Horten die Werbetrommel zu rühren, damit möglichst viele Ideen eingehen.“ Die maximalen Kosten für ein Projekt, das beantragt wird, dürfen übrigens bei 2.000 Euro liegen. „Wichtig dabei ist, dass alle Kinder und Jugendlichen etwas davon haben. Sprich: dass eine öffentliche Nutzung garantiert ist. Weiterhin darf man mit dem Projekt keine Einnahmen erzielen.“ Luis Steinfad vom KJB hat es zusammengefasst: „Ganz wichtig ist

uns auch, dass es bei den Projekten vor allem um Euch geht, dass sich etwas für Euch Kinder und Jugendliche verändert. Was können das für Projekte sein? Alles was Euch bewegt, Euch betrifft. Wo muss eine Veränderung her? Wo fühlst Du Dich unwohl? Wo fehlt Dir was? All das kannst Du vorschlagen! Ob es ein Kinder- und Jugendfest ist, ein neues Element für die Skaterbahn, ein Spielplatzgerät oder eine zusätzliche Bank für die Bushaltestelle“, wendet er sich an die jungen Adressaten.

Wenn die Vorschläge eingereicht sind – Einsendeschluss ist am 15. April – wird gemeinsam mit der Stadtverwaltung geschaut, ob die einzelnen Ideen umsetzbar sind. Ist das der Fall, kommen sie in die Endabstimmung. Die findet kurz vor den Sommerferien an den Prenzlauer Schulen statt. „Wir werden organisieren, dass wir an jeder Schule Station machen und zur Abstimmung einladen. Das bedeutet natürlich auch, dass wir die Vorschläge davor veröffentlichen. Wie genau das geschieht, werden wir noch gemeinsam mit dem KJB überlegen“, informiert Martinot.

Vom Erfolg des Kinder- und Jugendbudgets in diesem Jahr ist es abhängig, wie es weiter geht. „Angedacht ist, dass wir Satzung und Richtlinie zum Bürgerbudget noch einmal verändern und ergänzen und das Kinder- und Jugendbudget darin integrieren“, erläutert Bürgermeister Hendrik Sommer. Das allerdings sei der jetzige Stand. „Es ist also noch alles offen. Die Idee aber, einen extra Topf für Kinder und Jugendliche zu haben, sollten wir in jedem Falle weiter verfolgen.“

ANZEIGEN

10 autoservice münn
Mehrmarkenwerkstatt - Meisterbetrieb

Naugartener Str. 8 Schönermark
☎ **039852 566** 📠 **039852 3978**
Email: as.muenn@t-online.de
www.muenn.go1a.de
24h Abschlepp- & Pannenservice **0173 7905848**

SARIS Anhänger
Verkauf · Vermietung · Reparatur

Friedrich Burmeister

- Alters- und behindertengerechte Bäder
- Regenerative Energien
- Heizung, Klima, Lüftung



Planung · Installation · Wartung

über 40 Jahre Berufserfahrung

Am Rohrteich 9 | 17291 Prenzlau
Tel.: (03984) 71558 | Fax: (03984) 803198
E-Mail: hsk.burmeister@gmx.de
www.burmeister-prenzlau.de

AMTSBLATT

für die Stadt Prenzlau



Prenzlau, den 26. Januar 2019 • 26. Jahrgang • Nummer 01/2019

Amtlicher Teil

1. Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte der Ortsteile Alexanderhof, Blindow, Dauer, Dedelow, Güstow, Klinkow, Schönwerder und Seelübbe Seite 1

Wahlbekanntmachung

für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte der Ortsteile Alexanderhof, Blindow, Dauer, Dedelow, Güstow, Klinkow, Schönwerder und Seelübbe.

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin für die Wahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2019 vom 15. August 2018 finden die **Wahlen** der Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräte am **Sonntag, den 26. Mai 2019** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Wahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau

1. Anzahl der zu wählenden Stadtverordneten

Es sind insgesamt **28** Stadtverordnete zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in ihrer Sitzung am 06.12.2018 beschlossen, dass für das Wahlgebiet der Stadt Prenzlau ein Wahlkreis gebildet wird.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr,

bei der

Wahlleiterin der Stadt Prenzlau

Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die **Stadt Prenzlau** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Inhalt der Wahlvorschläge

5.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

5.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Ein Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **42** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

5.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

5.5 **Wichtige Beschränkungen**
Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

6. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber**

6.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 7).
- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nr. 1 BbgKWahlG abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

6.2 **Zur Wählbarkeit**

6.2.1 **Wählbarkeit von Deutschen**
Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im

Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

6.2.2 **Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**
Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlG einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlG über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

7. **Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**

7.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

7.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

7.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet**

- wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 7.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 7.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 7.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 7.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 7.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
8. **Unterstützungsunterschriften**
- 8.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 8.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **19. Deutschen Bundestag** oder im **6. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Uckermark durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Uckermark durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 8.1.1 oder 8.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 8.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am **17. August 2018** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Uckermark oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 8.2 **Wichtige Hinweise**
- 8.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 8.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **20** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen beizufügen.
- 8.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum
- Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr,**
- bei der
- Wahlbehörde, Stadt Prenzlau,
Haus 1, Raum 001 (Bürgerservice)
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau**
- zu leisten.
- Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir** auf Anforderung **ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 8.2.3) **sind der Wahlbehörde (Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau) spätestens** bis zum
- Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr,**
- vorzulegen.
- Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:
- 8.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Stadt Prenzlau, Haus 1, Raum 001 (Bürgerservice)**, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben. Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

- 8.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 8.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 8.2.6 Wahlvorschläge dürfen nur von den im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden.
- 8.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.
- 8.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 8.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 18. März 2019, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.
- 8.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

9. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. März 2019, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

10. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **25.03.2019** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Alexanderhof

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Alexanderhof mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

- 1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Alexanderhof ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
- 2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
- 3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
- 4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Alexanderhof ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 5. Die in der Stadt Prenzlau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Alexanderhof bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Alexanderhof wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Prenzlau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
- 6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 17. August 2018 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Alexanderhof durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Alexanderhof vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindes-

tens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.
Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10 sinngemäß.

C. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Blindow

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Blindow mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Blindow ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahIG wählbar sind und im Ortsteil Blindow ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Prenzlau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Blindow bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Blindow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Prenzlau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.

D. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Dauer

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Dauer mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Dauer ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahIG wählbar sind und im Ortsteil Dauer ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Prenzlau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Dauer bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Dauer wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Prenzlau wahl-

berechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.

E. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Dedelow

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Dedelow mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Dedelow ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahIG wählbar sind und im Ortsteil Dedelow ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Prenzlau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Dedelow bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Dedelow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Prenzlau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **5** Unterstützungsunterschriften beizufügen. Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 17. August 2018 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Dedelow durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Dedelow vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10 sinngemäß.

F. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Güstow

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Güstow mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Güstow ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahIG wählbar sind und im Ortsteil Güstow ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Prenzlau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Güstow bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Güstow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Prenzlau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.

G. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Klinkow

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Klinkow mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Klinkow ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahIG wählbar sind und im Ortsteil Klinkow ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Prenzlau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Klinkow bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Klinkow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Prenzlau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.

H. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schönwerder

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schönwerder mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schönwerder ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahIG wählbar sind und im Ortsteil Schönwerder ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Prenzlau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Schönwerder bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Schönwerder wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.
In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Prenzlau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 17. August 2018 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Schönwerder durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Schönwerder vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.
Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.7 bis 8.2.10 sinngemäß.

I. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Seelübbe

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Seelübbe mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Seelübbe ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahIG wählbar sind und im Ortsteil Seelübbe ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Prenzlau wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Seelübbe bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Seelübbe wahlberechtigten

Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Prenzlau wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

gez. Maren Schön
Wahlleiterin

Hinweis:

Die Anlagen 5a, 7a, 8a, 8c und 9a zur BbgKWahlV (Formulare) stehen auch unter www.prenzlau.eu zum Download.

IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Prenzlau – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Stadt Prenzlau – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

Verantwortlich:

Amtsleiter des Hauptamtes – Herr Müller

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe;

Anschrift:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 - 110

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau sowie in der Stadtinformation aus.

Zusätzlich wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten das Amtsblatt als Beilage zum RODINGER – Stadtzeitung für Prenzlau – jedem Haushalt der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile zugestellt.

Satz und Druck:

punkt 3 Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel. (030) 577 958 41

Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Stadtgebietes gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.

Auf in die nächste Agenda-Runde!

FERIENAKTION GEHT WEITER – WECKEN VON BERUFSWÜNSCHEN ALS EIN NEUER SCHWERPUNKT

» Vom 20. Juni bis zum 3. August sind in diesem Jahr die Sommerferien im Land Brandenburg. „Für uns heißt das: Zeit für das Agenda-Diplom“, sagt Alexandra Martinot, Referentin Pressearbeit der Stadt und unter anderem zuständig für das Agenda-Diplom. Gemeinsam mit Katja Neels von der Bürgerstiftung Barnim Uckermark, die auch in diesem Jahr wieder bei der Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung einen wesentlichen Part hat, lädt sie die Agenda-Partner ein, ihre Veranstaltungen zu melden. „Zuvor aber bedanken wir uns noch mal - auch und ganz herzlich im Namen des Bürgermeisters - bei allen Agenda-Partnern, die in den letzten Jahren mit dabei waren. Denn ohne die Partner geht nichts. Das Agenda-Diplom ist die Vielfalt und Vielzahl der Angebote, die sie den Mädchen und Jungen unterbreiten.“ Auf diese Fülle hoffen sie natürlich auch 2019 wieder. „Wir haben eine Mail an alle bisherigen Partner geschickt und sie eingeladen, wieder mitzumachen. Es gibt ein Onlineformular, in dem man seine gesamten Informationen eintragen kann. Fragen beantworten wir natürlich gern auch ganz persönlich“



Johanna und Analina sind garantiert auch wieder mit dabei.



Auch in diesem Jahr wird es wieder spannende Angebote im Rahmen des Agenda-Diploms geben. Kurz vor den Sommerferien werden - wie immer - die Veranstaltungshefte verteilt.

erläutert Katja Neels.

Einige Termine und Zusagen gibt es bereits. „Auch interessierte Partner, die ihre Angebote in diesem Jahr ausweiten und sich neben den Grundschulern auch an Schülerinnen und Schüler der oberen Klassen wenden wollen. Sie sollen ganz gezielt mit dem Schwerpunkt der Berufsorientierung angesprochen werden. Was konkret gemacht wird, entscheiden die Partner. Auf Wunsch würden wir aber auch selbst beraten oder Beratung organisieren.“ Kurze Praktika, Schnuppertage, Veranstaltungen im Rahmen von einer Art Workcamp und vieles mehr wäre denkbar. „Es geht darum, den Jugendlichen zu zeigen, dass sie hier in der Region Ausbildungs- und Jobmöglichkeiten haben und es sich lohnt, genauer hinzuschauen“, fassen Neels und Martinot die Zielstellung zusammen.

Termin für die Rückmeldungen zum Agenda-Diplom ist der 28. Februar 2019. „Die Partner werden, wie gesagt, schrift-

lich informiert. Da wir aber auch immer noch auf der Suche nach neuen Akteuren sind, können wir die Einladung mitzumachen und dabei zu sein nur noch mal erneuern. Wir suchen Veranstalter ebenso wie Unterstützer und Sponsoren. Firmen, Vereine, aber auch Privatpersonen und Institutionen können sich angesprochen fühlen und sind eingeladen“, so Alexandra Martinot. Anfragen zum Agenda-Diplom werden von ihr und Katja Neels beantwortet.

INFO

Kontakt: Alexandra Martinot,
 Pressestelle Stadt Prenzlau,
 ☎ 03984/75103;
 E-Mail: pressestelle@prenzlau.de;
 Katja Neels,
 Bürgerstiftung Barnim Uckermark,
 ☎ 03984/9389010, 01520 1858156,
 E-Mail: neels@buergerstiftung-barnim-uckermark.de

ANZEIGEN

Pflege ist Vertrauenssache

**Ambulanter Pflegedienst
 Schwester Gudrun Küster**

Arendsee · Hauptstraße 24 · 17291 Nordwestuckermark
 Telefon 03 98 52 / 290 · Mobil: 0172 77 11 258

Taxibetrieb Burkhard Koppe

Krankenfahrten für alle Kassen • Vorbestellungen
 Liegendtransporte • Tragesitze

Tel. (0 39 84) 29 12 oder 57 97
 Franz-Wienholz-Straße 21 • 17291 Prenzlau

Vier Jahrzehnte im rot-weißen Narrenkleid

KARNEVALISTEN FEIERN JUBILÄUMSSESSION MIT GROSSER FASCHINGSPARTY

» Proppenvoll ist der Terminkalender der Prenzlauer Karnevalisten. Denn auf dem Programm stehen für die derzeit rund 75 Aktiven des PCC in den kommenden Wochen längst nicht nur die Faschingsparty am 16. Februar in der Uckerseehalle und am darauffolgenden Tag der Närrische Umzug. „Wir sind davor schon am 2. Februar beim Gerswalder Faschingsverein zu Gast, am 20. Februar laden wir ein zum Kinderfasching mit dem PCC ins Eventcenter Prenzlau und am 2. März besuchen wir den Boitzenburger Faschingsklub“, zählt PCC-Präsident Silvio Gensing auf. Doch nicht nur die Jüngsten werden von Prenzlau'schen Jecken unterhalten und zum Lachen animiert. Am 4. und am 5. März treten sie beim Seniorenfasching im AWO-Pflegeheim auf und vom 8. bis zum 11. März begeben sie sich wieder auf Reisen. Denn alle zwei Jahre besuchen die Prenzlauer Karnevalisten ihren Partnerverein „Humoria Uster“ in der Schweiz, um mit den Freunden gemeinsam den Ausklang des Karnevals zu feiern. „Das ist jedes Mal wieder wie ein Nachhausekommen“, sagt Gensing und freut sich schon auf die Reise.

Und noch einen Höhepunkt gibt es in diesem Jahr: ein überregionales Tanzseminar, das mit Unterstützung des Karnevalsverbandes Berlin-Brandenburg, des Landesjugendrings und der Stadtverwaltung am Wochenende 13. und 14. April in Prenzlau stattfinden wird. „Dass es uns gelungen ist, dieses Seminar auf die Beine zu stellen, macht uns besonders stolz“, sagt Gensing. Jahrelang hätten die Prenzlauer Tänzerinnen und Tänzer an Seminaren in



Im März geht es wieder in die Schweiz, um gemeinsam mit Humoria Uster den Karnevalausklang zu feiern.

Schwedt teilgenommen, später in Beelitz. Durch Veränderungen und Umstrukturierungen habe es die Möglichkeit in der Oderstadt, also quasi um die Ecke, nicht mehr gegeben. „Das bedeutete für unsere Leute, dass sie weiter weg fahren mussten. Also überlegten wir, wie wir ein solches Seminar hier vor Ort organisieren können.“ Zunächst hatten der Präsident und sein Team ganz hochfliegende Pläne mit hochdekorierten Trainern aus dem Rheinland. „Doch dazu hätten wir mindestens 150 Teilnehmer gewinnen müssen. Das ist derzeit illusorisch.“ Also backe man nun kleinere Brötchen, was der Qualität keinen Abbruch tun werde, wie Gensing versichert.

„Als Trainer haben wir zwei deutsche Meister gewonnen“, untermauert er die Zuversicht und ist gespannt. „Denn

wenn das Seminar, an dem mit rund 80 Teilnehmern nicht nur unsere Leute, sondern auch andere Vereine aus der Uckermark, Brandenburg und auch Mecklenburg-Vorpommern teilnehmen, ein Erfolg wird, können wir uns eine Fortsetzung vorstellen und vielleicht diese Veranstaltung dauerhaft in Prenzlau etablieren.“

Bevor trainiert wird, geht es jetzt aber erst mal ans Feiern. Die Gala ist, wie in jedem Jahr, das Ereignis der Session schlechthin. Und weil es die mittlerweile 40. ist, wartet der PCC mit Veränderungen auf. „Wir haben das Konzept der Gala etwas umgestrickt“, deutet Gensing an. Anstelle der Live-Band werde, wenn die Karnevalisten die Bühne nach ihrer großen Gala-Show verlassen haben, DJ Melody für Stimmung sorgen. Und das bis zwei Uhr morgens. „Natur-



„Das ist jedes Mal wieder wie ein Nachhausekommen“, sagt Silvio Gensing.



Immer mit von der Partie, wenn der PCC in Uster zu Gast ist: Dorothee und Eberhard Eitel.

lich gibt es wieder neue Showtänze, Gardetänze und Parodien. Sketche und Gesangeinlagen, der Auftritt des Männerballetts und vieles mehr sorgen für Stimmung. Besonders aber freuen wir uns auf ‚Lübecks Freibeutermugge‘, eine Guggenkapelle, die wir schon lange im Blick hatten und einladen wollten.“ Jetzt hat es geklappt. Mit 60 Leuten reisen die Lübecker an. „Das ist eine logistische und finanzielle Herausforderung. Aber wir wollten uns selbst mal wieder etwas ganz Tolles gönnen und unseren Gästen etwas Einzigartiges bieten.“

Aufmerksam geworden seien die Prenzlauer auf die Lübecker beim Sommerspektakel der Karnevalisten von Kühlungsborn. „Dass es uns jetzt gelungen ist, sie einzuladen, ist super“, sagt Gresing. Die Stadt Prenzlau war ganz unproblematisch sofort bereit, für die Unterbringung der Musiker eine Turnhalle zur Verfügung zu stellen. „Das ist es eben: Wir sind immer auf Mitstreiter und Unterstützer angewiesen und wissen zum Glück, dass wir beispielsweise in der Stadt einen sehr zuverlässigen und treuen Partner haben“, sagt Gresing. Auf Treue hofft er jetzt aber auch für den 16. Februar. „Rundheraus gesagt: Wir brauchen 350 Gäste mindestens, damit die Gala für uns nicht zu einem Verlustgeschäft wird. Haben wir weniger Besucher, müssen wir ernsthaft darüber nachdenken, wie es im nächsten Jahr mit dieser Traditionsveranstaltung weitergeht.“ Doch der PCC-Präsident bleibt optimistisch: „Es gab und gibt immer Auswege und Lösungen. Im Terminkalender festhalten sollten sich die faszingsbegeisterten Prenzlauer auch Sonntag, den 17. Februar. „Da gibt es dann wieder den närrischen Umzug durch Prenzlau, der uns vom Lidl-Parkplatz zur Seeparkbühne führt, wo es wieder ein tolles Abschlussprogramm gibt. Diesmal führt der Zug allerdings nicht über die Friedrichstraße, sondern durch die Straße des Friedens.“ Mit dabei sind auch hier - selbstverständlich - die Lübecker Guggenmusiker. Vorstellbar ist für Gresing jedoch, dass noch andere Kapellen mit dabei sind. „Wir werden sehen“, sagt er und lädt Kurzentschlossene ein, sich dem Umzug anzuschließen, mitzumachen.

Tickets für die Gala am 16. Februar ab 20 Uhr in der Uckerseehalle sind erhältlich in der Stadtinformation sowie in der Filiale „Getränke von A – Z“ in der Brüssower Allee. „Kurzentschlossene werden aber auch an der Abendkasse noch Karten bekommen“, ist Gresing überzeugt.

Mach mir keine Fisimatenten!

GYMNASIASTEN LADEN ZU AMÜSANT-LEHRREICHER QUIZ-SHOW EIN



Zum Tag der offenen Tür laden die Schüler erneut zu ihrer unterhaltsamen Quiz-Show ein.

» Die Redewendung mit den „Fisimatenten“ mögen die meisten kennen. Doch kennen sie auch deren Herkunft? „Dass sie aus dem Französischen stammt, errahnen viele. Aber dass sie etwas mit einer galanten Aufforderung französischer Soldaten an die holde deutsche Weiblichkeit zu tun hatte, wissen nur wenige“, sagt schmunzelnd Ulrike Meyer. Sie ist Französischlehrerin am Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium und Leiterin eines ganz besonderen Theaterprojektes. „Oder stellen Sie sich folgende Situation vor: Ihr lang ersehnter Frankreichurlaub hat begonnen. Natürlich möchten Sie gleich in der ersten französischen Konditorei eine dieser verlockenden ‚gourmandises‘, dieser Leckereien im Schaufenster probieren und dabei unter Beweis stellen, dass das Geld für den schnell noch belegten Französisch-Crashkurs an der VHS nicht ganz umsonst angelegt ist: ‚Je voudrais un baiser!‘, verkünden Sie stolz der jungen hübschen Französin hinter dem Ladentisch. Diese jedoch, anstatt Ihnen freundlich lächelnd das heiß ersehnte Baiser zu reichen, runzelt nur verdattert die Stirn oder errötet gar schamvoll. Was haben Sie nur falsch gemacht? Sie wollten doch nur eins dieser zartschmelzenden Schaumgebäckstücke! Klarer Fall von Fauxpas ausgelöst durch ‚faux ami‘. Auf gut Deutsch: eine Peinlichkeit, verursacht durch einen ‚falschen Freund‘ – ein Wort in zwei Sprachen mit gleicher Lautung oder Schreibung, aber unterschiedlicher Bedeutung.“

Solche und ähnliche komische Situationen, die sich bei Begegnungen zwischen Deutschen und Franzosen ergeben können, nahmen kürzlich 15 Schülerinnen und Schüler des Scherpf-Gymnasiums

Prenzlau zum Ausgangspunkt für die Erarbeitung eines kleinen Theaterstückes in französischer Sprache. Unter der professionellen Leitung von zwei muttersprachlichen Theaterpädagogen des Berliner Vereins „Thealingua“ entwickelten sie im Rahmen einer Projektwoche eine Art Quiz-Show, in der auch das Publikum gefragt war. Landestypische Besonderheiten, Ursachen für Missverständnisse, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Kultur und Sprache wurden von den jungen Schauspielern auf unterhaltsame und amüsante Weise dargestellt und mussten von allen Beteiligten erraten werden. Die Teilnahme an diesem Theaterprojekt war für die 15 Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 11 eine Auszeichnung für ihre guten Leistungen und ihr Engagement im Französischunterricht. Ermöglicht wurde dieses Projektes unter anderem durch die großzügige finanzielle Unterstützung seitens der Scherpf-Bagemihl-Stiftung und des Schulfördervereins. Im Rahmen des Grundschultages am 18. Januar kamen neben Schülern des Scherpf-Gymnasiums auch Grundschüler der Region in den Genuss der Premiere. Doch bei einer Aufführung soll es nicht bleiben. Eine weitere ist beim Tag der offenen Tür am Sonnabend, dem 26. Januar, zu erleben. Von 9 bis 12 Uhr ist das Gymnasium an diesem Tag geöffnet und stellt sich vor. Dabei nicht verpassen sollte man den Abstecher zum Fachbereich Französisch. „Denn alle Gäste sind herzlich eingeladen, an dieser amüsanten und lehrreichen Quiz-Show teilzunehmen. Und ich garantiere, Sie werden optimal vorbereitet und ohne peinlichen Fauxpas in Ihren nächsten Frankreich-Urlaub starten“, verspricht Ulrike Meyer.

Winterzauber setzt auf Nachhaltigkeit

BEIM SPASS AUF DEM EIS AUCH DIE ÖKOBILANZ IM AUGE

» In diesem Winter punktet Prenzlau mit einer besonderen Attraktion. Egal, ob die erwarteten Minusgrade noch kommen – das Schlittschuhlaufen wird in jedem Falle möglich sein. Und noch dazu mitten in der City. Denn pünktlich zur WinterMeile am 1. Februar öffnet die Eisbahn. Die Redaktion des „Rodinger“ fragte Citymanagerin Susanne Ramm, wie es zu dieser Idee kam und was die Gäste erwarten dürfen.

► **Wir kam es zu der Idee, eine Eisbahn nach Prenzlau zu holen?**

◀ **Susanne Ramm:** Schon seit einigen Jahren wünschen sich viele Einwohner eine Eisbahn. Das Preisgeld bei der CityOffensive im letzten Jahr war jetzt ein gutes Startkapital. Als Sponsoren konnten wir die Stadtwerke Prenzlau gewinnen. Nun wird aus der Idee Wirklichkeit.

► **Was erwarten Citymanagement und Gewerbetreibende von dem Angebot?**

◀ **Susanne Ramm:** Der Februar ist für den Handel eine eher umsatzschwache Zeit. Das Weihnachtsgeschäft ist vorbei, das

Wetter lädt nicht gerade zum Shoppen ein. Wir erwarten mit der Kunsteisbahn viele Besucher – auch von außerhalb – die einfach schauen wollen, wie in Prenzlau der Winterzauber aussieht. Dabei werden sicher einige durch die Stadt bummeln. Dabei können sie sich von der Angebotsvielfalt des Einzelhandels überzeugen. Außerdem: von einer belebten Innenstadt, in der etwas los ist, profitieren auch Dienstleister, Händler und Gastronomen.

► **War nicht ursprünglich eine Bahn mit echtem Eis geplant?**

◀ **Susanne Ramm:** Ja – so, wie in Neubrandenburg und in Schwedt. Allerdings benötigt man dafür ein ziemlich lautes Aggregat, welches das Wasser zu Eis kühlt und das Eis hält. Dafür werden viel Strom und Wasser benötigt. Letztlich war es aber vor allem die Lautstärke des Aggregates, die uns auf Kunsteis zugreifen ließ. Die Geräuschbelastung Tag und Nacht ist den Anwohnern nicht zuzumuten. Außerdem hält eine Echteisbahn nur bis ca. acht Grad Außentemperatur ohne

Pfützenbildung. Wer aber weiß, wie das Wetter wird? Ein Zelt haben wir auch nicht, sodass alles unter freiem Himmel stattfindet. Ich denke aber, dass vor allem die Kinder den Unterschied kaum merken und haben Spaß. Was außerdem ein Pluspunkt ist: bei einer Bruchlandung kommt man weicher auf auf einer Kunsteisbahn.

► **Gibt es ein Programm rund um die Eisbahn?**

◀ **Susanne Ramm:** Geplant sind zwei Eisbahn-Partys am 9. und am 23. Februar. An den Wochenenden gibt es einen kleinen Rummel für Kinder. Der Winterzauber ist natürlich musikalisch umrahmt und die Kunsteisbahn wird schön beleuchtet sein. Es gibt jeden Tag frische regionale Gerichte und wir schenken die Getränke und Speisen ausschließlich mit Mehrweg-Geschirr aus. Hier setzen wir auf Nachhaltigkeit und möchten das auch nach und nach bei allen unseren Veranstaltungen durchsetzen. Wir haben schließlich Verantwortung für unsere Umwelt.

Winterzauber

Schlittschuhlaufen und mehr ...

Besuchen Sie die Kunsteisbahn im Stadtzentrum von Prenzlau – direkt vor dem Kino. Pünktlich zum Ferienbeginn am 1. Februar 2019 kann der Spaß beginnen. Die Eisbahn ist 4 Wochen lang geöffnet.





ÖFFNUNGSZEITEN
(Ausgenommen davon sind Veranstaltungen und Ferienzeiten.)

Montag – Freitag	14.00 bis 20.00 Uhr
Samstag – Sonntag	10.00 bis 20.00 Uhr

PREISE (Eintritt für 90 Minuten)

Erwachsene	3,00 € (Zehnerkarte = 25,00 €)
Kinder (4-14 Jahre)	2,00 € (Zehnerkarte = 15,00 €)

Wer keine eigenen Schlittschuhe hat kann sich welche ausleihen

PREISE (Schlittschuhe/Verleih)

Erwachsene	2,00 €
Kinder (4-14 Jahre)	1,50 €
Laufhilfen	2,00 € + 10,00 € Pfand
Helme + Protektoren	2,00 € + 5,00 € Pfand

HINWEIS
Die Kunsteisbahn darf nur mit geschliffenen Schlittschuhen ohne Zacken benutzt werden.

INFOS UNTER www.prenzlau.de









PARTNER der CityOffensive Ostbrandenburg



Abschied von Albert Archut

JÜRGEN THEIL ERINNERT AN DEN BEKANNTEN STADTMUSIKANTEN

» Die Stadt Prenzlau hat am 22. Dezember eine bedeutende Persönlichkeit verloren, die sich über Jahrzehnte für das Gemeinwohl engagierte. Es gibt wohl kaum einen Prenzlauer, der sich nicht an den Mann am Harmonium mit Zylinder erinnern kann, der – ohne sich geschont zu haben – viele Tausend Euro für soziale Projekte, wie zum Beispiel das Leserhilfswerk eingespielt und sich bis zuletzt für die Fortentwicklung seiner Heimatstadt eingesetzt hat.

Albert Archut wurde am 27. Juli 1927 in Bietikow als Sohn des Landarbeiters Paul Archut geboren. Dort besuchte er die Volksschule und begann später eine Lehre als Autoschlosser in Prenzlau. Im Januar 1945 wurde er als Soldat an die Westfront eingezogen, wo er das Kriegsende erlebte. Nach seiner Kriegsgefangenschaft kam er zurück in die Uckermark. 1946 war er kurzzeitig als Landjugendreferent der FDJ-Kreisleitung in Prenzlau tätig. In den 1950er Jahren baute er sich ein Mietwagenunternehmen auf, das er bis zu seiner Verhaftung 1961 betrieb. Aus politischen Gründen blieb er von Juli 1961 bis August 1962 inhaftiert. Nach seiner Entlassung wurde er zwangsweise zur Arbeit in der Zuckerfabrik verpflichtet. Von 1963 bis 1995 war er erfolgreich als selbstständiger Handelsvertreter für Gartenbau tätig. Seit 1984 trat er für gemeinnützige Zwecke als Straßenmusikant in Prenzlau auf. Verdienste erwarb sich Albert Archut mit seinen Bemühungen zur Errichtung von Steganlagen, die 1997 bis 1999 auf beiden Uckerseen entstanden. 1996 gründete er gemeinsam mit anderen Wassersportlern den Anrainer-



Jeden eingespielten Cent rechnete Albert Archut akribisch ab – immer für soziale Projekte.

verband, dessen Vorsitzender er ist. Für sein langjähriges Engagement überreichte ihm Bundespräsident Horst Köhler in der Bonner „Villa Hammerschmidt“ am 2. Dezember 2005 das „Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“. Albert Archut starb am 22. Dezember 2018 in Prenzlau.

Grundsteinlegung in der Steinstraße 26

VIERGESCHOSSER MIT ELF WOHNHEITEN ENTSTEHT

» Seit Mitte September wird in der Steinstraße gebaut. Nach den archäologischen Voruntersuchungen und der Bohrfahlgründung wurde kurz vor Weihnachten der „Grundstein“ für das neue Wohnhaus vor der alten Nikolai-Kirche gelegt.

Wobei hier der Begriff „Grundstein“ fachlich gesehen nicht korrekt ist. Denn der künftige Viergeschossiger wird mit Fertigteilwänden, sogenannten Blättonwänden, errichtet. „Wir wollten es uns dennoch nicht nehmen lassen, mit den beteiligten Firmen, unserem Aufsichtsrat und den Vertretern der Stadt auf dieses Bauprojekt anzustoßen, uns für die gute Zusammenarbeit in 2018 zu bedanken und uns auf das Jahr 2019 einzustimmen.“, erklärte Wohnbau-Geschäftsführer René Stüpmann. Besonders stolz ist er, dass alle Wohnbau-Baustellen 2018 im Zeit- und Kostenplan lagen. Hier gilt das Lob der Bauabteilung

der Wohnbau, aber auch allen Partnern. „Die Straßensperrung in der Steinstraße beispielsweise konnte durch das zügige Arbeiten der Firma Grametke bereits nach nur zwei Tagen aufgehoben werden. Geplant waren ursprünglich fünf Tage.“, unterstreicht Stüpmann die guten Leistungen.

Anfang 2019 beginnen dann die Rohbauarbeiten. Die Blättonwände werden regional im Werk der Praefa GmbH in Neubrandenburg hergestellt. Die Bauweise birgt nicht nur den Vorteil, dass der Bau zügig voran geht, sondern erspart auch die zeitaufwendigen Schlitz- und Stemmarbeiten für Elektro- und HLS-Installationen. 11 barrierefreie Wohneinheiten, davon fünf Zweiraum- und sechs Dreiraumwohnungen mit einer Größe von 68 bis 86 m² werden im neuen Wohnhaus entstehen. Zu jeder Wohneinheit gehört ein eigener Pkw-Stellplatz. Neben einem Aufzug und

den erbenerdig angelegten Gemeinschaftsräumen für z. B. Fahrräder werden vor allem die acht Pkw-Stellflächen im Erdgeschoss, die auch bei Wind und Wetter einen trockenen Zutritt zum Haus ermöglichen, für Wohnkomfort sorgen. Alle Wohnungen sind mit einem Balkon zum westlich gelegenen Hof ausgestattet. Die zeitgemäßen Grundrisse begeistern unter anderem mit einem großzügigen Ankleidezimmer vor dem Schlafzimmer, einem offenen Wohn- und Essbereich, sowie teilweise mit Dusche und Badewanne ausgestatteten Bädern. „Wir schaffen mit diesem Neubauprojekt erneut barrierefreien Wohnraum in bester Innenstadtlage.“, fasst Stüpmann zusammen. Die Fertigstellung des Neubaus ist für 2020 anvisiert. Interessenten können sich schon jetzt an die Vermietungsexperten der Wohnbau unter Tel. 03984 8557 73 wenden.

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

Veranstaltungen Termine

26.01. SONNABEND

16:00 Uhr | Kinderspaß im Kloster „König Drosselbart“

Erzählt von zwei Prinzessinnen, ein Stück Papiertheater nach den Gebrüdern Grimm mit TheaterGeist ab 4 Jahre.



Foto: © Kurt Daucher

Zwei große Prinzessinnen erinnern sich: Da war doch noch eine Dritte! Eine richtige Prinzessin, mit Schloss, König und Hochmut. Eine, die nicht erwachsen werden will. Oder vielleicht nicht richtig erwachsen werden kann? Der Vater, der sie liebt, will das Beste für sie: die Heirat. Die Prinzessin aber macht sich über alle Bewerber lustig, besonders über einen König, dem das Kinn ein wenig krumm gewachsen ist – ein „Drosselbart“ eben. Tja, manchmal muss das Schicksal seltsame Umwege nehmen, bis eine Prinzessin Demut und Fürsorge lernt, und vor allem lernt zu lieben. So wie eine richtige, große Prinzessin: Eine Königin!

► *Kleinkunstsaal, Uckerwiek 813, Tickets: Erwachsene: 5,00 €, Kinder 4,00 €*

Orchesterball

Ansprechpartner:
Kulturagentur

01.02. – 03.03.

Mo–Fr | 14–20 Uhr
Sa–So | 10–20 Uhr

Winterzauber 2019 in der Innenstadt vor dem Kino

Schlittschuhlaufen und mehr in Prenzlau ...

(in den Ferien und bei Veranstaltungen können Änderungen auftreten)

01.02. FREITAG

WinterMeile in der Friedrichstraße mit Eröffnung des Winterzaubers 2019
Schlittschuhlaufen und mehr in Prenzlau ...

02.02. SAMSTAG

PZ@ Night – Bands & Beats

► *Uckerseehalle*

05.02. DIENSTAG

15:00 Uhr | Lesezauber in der Stadtbibliothek. Eine Vorlesestunde für Kinder von vier bis zwölf Jahren

► *Stadtbibliothek, Uckerwiek 813, Eintritt frei*

09.02. SONNABEND

15:00 Uhr | DEFA-Film „Die Suche nach dem wunderbaren Vögelchen“ (1963) Das Kinderheim „Sonnenschein“ im kleinen Städtchen Käsebrod besitzt mit dem wunderbaren Vögelchen einen einmaligen Schatz. Eines Tages wird es gestohlen. Polizei und Kinder suchen es. Die Spur führt auf den Rummelplatz in Butterberg. In dem bunten Treiben stoßen die Kinder auf mehrere Verdächtige: den Vogelstimmenmann, den Zuckerwattemann und den Zauberer. Lutz macht sich selbstständig und gerät in die Hände des bösen Zauberers.



Foto: DEFA-Stiftung/Eberhard Dassdorf

Die Polizei kommt rechtzeitig, um ihn zu befreien und das Vögelchen zu retten.

(Quelle: Das zweite Leben der Filmstadt Babelsberg. DEFA-Spielfilme 1946–1992)

► *Kleinkunstsaal, Uckerwiek 813, Tickets 5,00 €*

Eisparty zum Winterzauber

► *Friedrichstraße vor dem Kino*

10.02. SONNTAG

17:00 Uhr | 89. Groschenkonzert – Klavier-Recital

Marianna Storozhenko (Klavier). Kooperation Uckermärkische Kulturagentur gGmbH/Dominikanerkloster Prenzlau
► *Refektorium, Uckerwiek 813*

16.02. SONNABEND

17:00 und 20:00 Uhr (Anrecht) | Kabarett im Kloster: „Wie kommt das Loch ins Portmonee?“ mit Manfred Breschke. Aufklärerisch komisch folgt er den Spuren



durch das Loch in seinem Portmonee. Manfred Breschke, promovierter Politökonom, der den Kapitalismus schon in der DDR studierte, obwohl es ihn dort gar nicht gab, liebt seitdem die Satire. Mit ihm können Sie noch politisches Kabarett erleben. Aufklärerisch komisch folgt er im Supermarkt den Spuren durch

das Loch in seinem Portmonee. Dabei präsentiert er ein Dialekt-Figurenensemble deutscher Dialektik, das die Verspekulierten aller Bundesländer miteinander vereint.

► *Kleinkunstsaal, Uckerwiek 813, Tickets: VVK: 14,50 €/AK: 16,00 €*

Faschingsparty des Prenzlauer Carneval Club e. V.

► *Uckerseehalle*

17.02. SONNTAG

Großer Karneval-Umzug durch Prenzlau

► *Bahnhof bis Seeparkbühne*

22.02. FREITAG

Bunter Abend des Christa- und Peter Scherpf Gymnasium

► *Uckerseehalle*

23.02. SAMSTAG

Eisparty zum Winterzauber

► *Friedrichstraße vor dem Kino*

– ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN! –

Ausstellungen Museum Galerie

03.02. bis 31.03. | KLOSTER-GALERIE IM WASCHHAUS
Ausstellung „Übergang“ –



INFO

Dominikanerkloster Prenzlau, Kulturzentrum & Museum

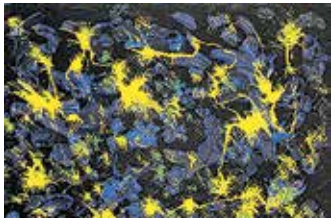
Uckerwiek 813, 17291 Prenzlau
Telefon 03984/75 261 | Fax 03984/75 293
info@dominikanerkloster-prenzlau.de
www.dominikanerkloster-prenzlau.de

Öffnungszeiten: Mai bis September Di–So 10–18 Uhr,
Oktober bis April Di–So 11–17 Uhr

Tickets & Informationen: KlosterCafé im Dominikanerkloster Prenzlau, Telefon 03984/75 280 sowie
Stadtinformation, Telefon 03984/833952

Arbeiten von Silke Miche
Ausstellungseröffnung:
Sonnabend, 2. Februar, 15 Uhr

15.02. bis 14.04. | FOYER-
GALERIE
**Ausstellung „Abstrakta –
Spiele mit Farben“ Malerei
von Wolfram Otto**
**Personalausstellung anlässlich
seines 70. Geburtstages**
Ausstellungseröffnung:
Donnerstag, 14. Februar, 18 Uhr



**Während der Bauphase
in der St. Marienkirche** |
KULTURHISTORISCHES
MUSEUM
**Altarfiguren der Prenzlauer
St. Marienkirche**
Während der Bauphase in der
St. Marienkirche sind einige
der wertvollen Altarfiguren
im Kulturhistorischen Museum
ausgestellt.

ACHTUNG!
**Bis 3. Februar bleibt das Kul-
turhistorische Museum im
Dominikanerkloster Prenz-
lau wegen Bauarbeiten ge-
schlossen!**

Dauerausstellungen | KULTUR-
HISTORISCHES MUSEUM
• „**Kulturgeschichte der
Uckermark**“
Sammlung mittelalterlicher
Objekte; weitere Schwerpunkte:
Geschichte der Region und der
uckermärkischen Hauptstadt
Prenzlau sowie Grafiken und
Gemälde des in Prenzlau
geborenen klassizistischen
Landschaftsmalers Jakob Phi-
lipp Hackert
• **Dauerausstellung „Königin
Friederike Luise von Preu-
ßen (1751 – 1805), geboren
in Prenzlau“**
• **Archäologische Schau-
sammlung**
• **Mit unserer App für Kinder
das Museum erkunden.**

– ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN! –

Zu Gast bei großer Show

HOCHZEITS- UND FESTMESSE EIN RIESIGER ERFOLG

» „So viele Aussteller hatten wir seit der Jubiläumsmesse vor drei Jahren nicht. Mode, Fotografie, Friseur, Blumen, Kosmetik, Auto, Finanzen, Hotel, Restaurant, Spielzeug und Sport - alles, was an einem besonderen Festtag eine Rolle spielen könnte, war vertreten. Und dass es nicht immer eine Hochzeit sein muss, zeigten mehr als 800 kleine und große Besucher. Viele kamen, um sich über neue Produkte zu informieren, hübsch machen zu lassen, die Modeschauen vom Modehaus Schröder und Hochzeits- und Festmodenausstatter GIARD anzusehen oder die wunderschöne Hair- und Beautyshow vom Friseur Naturel aus Pasewalk zu erleben“, freut sich Citymanagerin Susanne Ramm, die die organisatorischen Fäden in der Hand hielt, über den großen Erfolg.

Ein besonderer Höhepunkt war die Jurysitzung zum Wettbewerb „Mein Traumkleid“. Denn zu denen, die darüber zu befinden hatten, welches Kleid am Ende zum „Traumkleid“ gekürt würde, gehörte Wedding-Planer Froonck. „Der Stargast verkündete dann auch die Gewinnerin, die sich gegen vier weitere Hobbynäherinnen durchsetzen konnte. Susanne Hartzsch ging als strahlende Siegerin mit ihrem Traumkleid hervor und ließ sich den Gutschein, gesponsert von Creativ Werbedesign, Fotograf City Mutschler und Parfümerie Ariane von



Froonck persönlich signieren.“ Doch nicht nur unter den Gutscheinen setzte er sein Kürzel. An jedem Messestand gab es Fotoshootings mit ihm, unzählige Selfies wurden gemacht, Autogrammwünsche erfüllt, Bücher signiert.

„Damit hatte er bis zur finalen Show mit einem Bühnenfeuerwerk von KOB Fireworks zu tun“, berichtet Susanne Ramm. Ihr Resümee ist am Ende ein absolut zufriedenes.

„Nur eines haben wir nicht mehr geschafft, da uns die Zeit förmlich davongerannt war: das Verlosen der Tombolapreise durch die beiden Moderatoren Marek Wöller-Beetz und Silvio Gensing. Natürlich haben wir das aber nachgeholt und die Preise Stadtinformation Prenzlau abgeholt werden.“ Vorausgesetzt man kann seine Eintrittskarte mit einer der folgenden Nummern vorlegen: 29; 91; 110; 118; 199; 205; 232; 275; 309; 345; 348; 558;



586; 595; 609; 634; 649; 653; 663; 672; 703; 717; 720; 726; 728; 747; 767; 781; 788; 827; 832; 839; 843; 854; 858; 966; 982; 985; 986.

Ein großes Dankeschön, so Susanne Ramm, gehe an alle, die zum Gelingen der Messe beitrugen - von den Ausstellern und Bühnenakteuren bis hin zu allen fleißigen Helfern und dem Publikum. Besonders bedankt sie sich bei der Sparkasse Uckermark und den Stadtwerken Prenzlau als Hauptsponsoren.

ANZEIGE

Natur & Baumservice

Silke Wolff und Frank Stoebel

NATUR- & BAUMSERVICE

Inh. Silke Wolff
Prenzlauer Str. 11 • 17326 Brüssow
Tel. 03 97 42 / 8 63 70
Fax: 03 97 42 / 8 63 71
Funk: 01 70 / 637 62 86
E-Mail: frank-stoebel@arcor.de

- Fällung von Bäumen auch in schwierigsten Lagen
- Sicherung von Ganzbäumen, Kronen und Kronenteilen
- Totholzentnahme, Auslichtungsschnitte u. Schnitt v. Obstgehölzen
- Aufarbeitung von Ast- u. Stammmaterial inkl. Entsorgung
- Untersuchung von Bäumen auf Standfestigkeit und Schädigung
- Stubbenfräsen
- Lieferung von Holzhackschnitzeln

Neues Jahr – neue Gesetze

Was sich 2019 für Verbraucher ändert

Die Verbraucherzentrale hat die wichtigsten Änderungen, die 2019 in Kraft treten, zusammengestellt

FINANZEN

Mütterrente II: Mit mehr Rente punkten

Über mehr Rente freuen können sich Mütter, deren Kinder vor dem 1. Januar 1992 geboren sind: statt bisher 2 Entgeltpunkte werden ihnen 2,5 Entgeltpunkte gutgeschrieben. So will es das von der Bundesregierung beschlossene Rentenpaket mit der Mütterrente II. Die neuen Regelungen treten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

In Westdeutschland entspricht ein Rentenpunkt 2019 voraussichtlich 33,04 Euro, in Ostdeutschland sind es 2019 voraussichtlich 31,88 Euro. Eine Mutter mit einem vor 1992 geborenen Kind bekommt damit ab 2019 jeden Monat voraussichtlich 16,52 Euro mehr Rente im Westen und 15,94 Euro mehr im Osten. Achtung bei der Umsetzung: Wer ab 1. Januar 2019 neu in Rente geht, bekommt die verbesserte Leistung pro Kind gleich mit ausgezahlt. Wer bereits Rente bezieht, wird von der Mütterrente II erst im Laufe der ersten Jahreshälfte 2019 etwas im Portemonnaie spüren. Denn die Auszahlung wird von der Deutschen Rentenversicherung in diesem Zeitraum umgesetzt – ab Januar zustehende Rentenerhöhungen werden nachgezahlt. Rentenansprüche für die Kindererziehung erwirbt der Elternteil, der ein Kind überwiegend erzogen hat. Haben mehrere Elternteile das Kind gemeinsam erzogen, wird die Erziehungszeit einem Elternteil zugeordnet. Die Elternteile legen übereinstimmend fest, wer die Erziehungszeit angerechnet bekommen soll. Es ist auch möglich, die Erziehungszeiten untereinander aufzuteilen. Von der „Mütterrente II“ können also auch Väter profitieren.

Neu und sicherer: 100- und 200-Euro-Scheine

Geldfälschern macht es die Europäische Zentralbank 2019 schwer(er): Die neuen und 100- und 200-Euro-Scheine werden ab dem 28. Mai 2019 ausgegeben. Komplett überarbeitet und mit neuen Sicherheitsmerkmalen ausgestattet machen sie die zweite Generation von Euro-Banknoten seit Einführung des gemeinsamen Bargelds 2002 komplett. Bei beiden Scheinen kommt ein Porträt-Fenster als neues Sicherheitsmerkmal zum Einsatz,

das bereits beim neuen Zwanziger und Fünfziger zu finden ist. Es erscheint, wenn der Schein gegen das Licht gehalten wird. Am oberen Ende des Hologramms ist dann beidseitig ein Porträt der mythologischen Gestalt Europa zu sehen. Der Wert des 100- oder 200er-Scheins erscheint als Smaragd-Zahl: die ändert ihre Farbe, wenn man die Banknote etwas neigt.

Völlig neu beim Hunderter und Zweihunderter ist ein „Satelliten-Hologramm“, das sich rechts oben auf der Vorderseite befindet. Dort bewegen sich beim Neigen kleine Euro-Symbole um die Wertzahl.

Neben dem besseren Schutz vor Fälschungen bieten die Neuen auch einen praktischen Vorteil: Sie sind kleiner als ihre Vorgänger – und passen somit wieder besser ins Portemonnaie.

Natürlich bleiben die alten 100- und 200er-Scheine weiterhin gültig. Sie werden von den Notenbanken der Länder nach und nach ausgetauscht.

Fünfer, Zehner, Zwanziger und Fünfziger haben schon den Relaunch für mehr Sicherheit vor Fälschungen durchlaufen und sind bereits in den überarbeiteten Versionen in Umlauf. Der 500-Euro-Schein wird nicht mehr neu aufgelegt.

Onlinebanking: iTAN-Liste vor dem Aus

Mit einer Transaktionsnummer eine Überweisung oder einen Dauerauftrag am heimischen PC freizugeben – damit wird bis Herbst 2019 Schluss sein. Die per Post verschickten klassischen Papierlisten mit durchnummerierten TANs dürfen nicht mehr eingesetzt werden. Die Zweite Europäische Zahlungsdiensterichtlinie schreibt zunächst vor, dass Kunden mithilfe von zwei Faktoren nachweisen müssen, dass sie tatsächlich die Person sind, die zur Ausführung der Bankgeschäfte berechtigt ist. Dazu muss bei elektronischen Zahlungsvorgängen noch ein dynamischer Authentifizierungscode generiert werden. Dies kann über das iTAN-Verfahren technisch nicht dargestellt werden. Nach einer 18-monatigen Umsetzungsfrist für die Banken bedeutet das nach dem 14. September

2019 das Aus für die iTAN-Liste.

TAN-Listen auf Papier zu verschicken, damit Bankkunden mit diesen Transaktionsnummern beim Onlinebanking Überweisungen freischalten können – von diesem unsicheren Verfahren hat sich eine Reihe von Banken schon länger verabschiedet. Und sie haben Bankgeschäfte via Computer oder Smartphone auf modernere Authentifizierungsverfahren (etwa TAN-Generator, Photo-TAN, mobile-TAN) umgestellt, um das Risiko eines Missbrauchs beim Onlinebanking zu minimieren.

Bei Kleinstüberweisungen können Ausnahmen gelten: In einer Durchführungsverordnung zur Zahlungsdiensterichtlinie sind Ausnahmen geregelt, bei denen Banken von einer starken Kundenauthentifizierung absehen können. Wenn bei einem elektronischen Zahlungsvorgang

- der Betrag nicht über 30 Euro hinausgeht und

- entweder die früheren elektronischen Fernzahlungsvorgänge, die seit der letzten starken Kundenauthentifizierung ausgelöst wurden, zusammengenommen nicht über 100 Euro hinausgehen

- oder der Kunde nacheinander nicht mehr als fünf einzelne elektronische Fernzahlungsvorgänge seit der letzten starken Authentifizierung ausgelöst hat.

- nur die Anmeldeinformationen (d. h. Kategorie Wissen) verwendet werden. Die TAN, die z. B. per Telefon oder Kartenleser mitgeteilt wird (d. h. Kategorie Besitz), ist technisch nicht mehr zwingend notwendig.

Einige Banken bieten ihren Kunden bei Kleinstüberweisungen mit Beträgen von bis zu 30 Euro daher in diesen Ausnahmefällen eine Überweisung ohne TAN an.

Ein Verzicht auf die starke Kundenauthentifizierung führt nach Ansicht der Verbraucherzentrale NRW jedoch auch dazu, dass die Bank bei Transaktionen ohne TAN-Eingabe allein für mögliche Schäden haften muss und vom Kunden keinen Ersatz verlangen kann. Denn gesetzlich ist eine (Mit-)Haftung des Kunden ausgeschlossen, wenn keine starke Authentifizierung verlangt wurde. Der Bankkunde ist dann von jeglicher

Haftung befreit – sofern er den Schaden nicht vorsätzlich herbeiführt.

ARBEITSRECHT

Arbeitslosenversicherung: Beitrag sinkt auf 2,5 Prozent

Entlastung steht den Beitragszahlern zur Arbeitslosenversicherung im neuen Jahr ins Haus: Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag wird zum 1. Januar 2019 von drei Prozent auf 2,5 Prozent des Bruttoeinkommens gesenkt. Allerdings: Besserverdienende müssen wegen der gestiegenen Beitragsbemessungsgrenzen von mehr Einkommen Beiträge in die Arbeitslosenversicherung zahlen. Durch eine Gesetzesänderung wurde der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung dauerhaft um 0,4 Prozentpunkte gesenkt. Per Verordnung wurde eine Senkung um zusätzliche 0,1 Prozentpunkte bis Ende 2022 befristet. Den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte, ab dem Jahreswechsel sind das 1,25 Prozent bis zur Beitragsbemessungsgrenze (6.700 Euro monatlich bzw. 80.400 Euro jährlich in West, 6.150 Euro monatlich bzw. 73.800 Euro jährlich Ost).

Qualifizierung: Mehr Förderung für mehr Arbeitnehmer

Um Arbeitnehmer fit für die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt zu machen, hat der Gesetzgeber eine verbesserte Förderung auf den Weg gebracht: Das Qualifizierungschancengesetz sieht ab 1. Januar 2019 vor, dass sich Beschäftigte, die vom digitalen Strukturwandel betroffen sind – auch unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße – grundsätzlich weiterbilden können. Der Ausbau der Förderung richtet sich auch an diejenigen, die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben, das heißt in Berufen, in denen Fachkräfte fehlen. Hierzu wurden die Förderleistungen verbessert: Es werden nicht nur Weiterbildungskosten (anteilig) übernommen, sondern die Bundesanstalt für Arbeit gewährt auch mehr Zuschüsse zum Arbeitsentgelt. Beides ist grundsätzlich an eine Kofinanzierung durch den Arbeitgeber gebunden und in der Höhe abhängig

Neues Jahr – neue Gesetze

von der Unternehmensgröße.

Bei Kleinunternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten werden 100 Prozent der Weiterbildungskosten und 75 Prozent des Arbeitsentgelts, bei mittleren Unternehmen mit mehr als 10 und bis zu 250 Beschäftigten werden Weiterbildungskosten und Arbeitsentgelt jeweils hälftig von der Bundesagentur für Arbeit übernommen.

Bei Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten sind es während der Weiterbildungsmaßnahmen 25 Prozent der Weiterbildungskosten und des Arbeitsentgelts, die die Arbeitsagentur dazu schießt.

Betriebliche Altersvorsorge: Neuer Pflicht-Zuschuss der Arbeitgeber

Wenn Beschäftigte für die spätere Betriebsrente eigenes Geld sparen (die sogenannte Entgeltumwandlung), müssen sie auf diesen Gehaltsteil bis zu einem Höchstbetrag keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Auch das Unternehmen spart in der Ansparphase bei der Entgeltumwandlung seinen Arbeitgeberanteil – für Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung sind das zurzeit 19,38 Prozent.

Im Gegenzug müssen Arbeitnehmer die ausgezahlte Betriebsrente später versteuern, und gesetzlich Krankenversicherte müssen zudem auf die Rente sowohl den Arbeitnehmer- wie auch den Arbeitgeberbeitrag der Kranken- und Pflegeversicherung (zurzeit 18,8 Prozent) selbst zahlen. Arbeitgeber hingegen können die Ersparnis in der Ansparphase bisher einstreichen. Sie sind nicht verpflichtet, diese an die Arbeitnehmer weiterzugeben.

Das ändert sich ab dem 1. Januar 2019: 15 Prozent des umgewandelten Beitrags zur betrieblichen Altersvorsorge müssen die Firmen dann an die jeweilige Versorgungseinrichtung zahlen. Dies gilt für neue Entgeltumwandelungsvereinbarungen der Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds. Ob diese 15 Prozent letztlich 1:1 im Vertrag des jeweiligen Arbeitnehmers landen, hängt von der konkreten Regelung im Tarifvertrag ab.

Eine Einschränkung bei der Zuschusspflicht gibt es allerdings: Beisteuern müssen Arbeitgeber diese 15 Prozent nur, falls die sozialversicherungspflichtige Beitragsbemessungsgrenze nicht überschritten wird. Diese beträgt im Jahr 2019 in der Krankenversicherung

4.537,50 Euro und in der Rentenversicherung (West) 6.700 Euro im Monat. Praktisch bedeutet das: Wenn Arbeitnehmer mehr als 6.700 Euro im Monat verdienen, spart der Arbeitgeber keine Sozialversicherungsbeiträge und muss folglich auch keinen Zuschuss zahlen.

Auch der Arbeitnehmer spart bei der Umwandlung von Entgelt oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze keine Sozialabgaben; er muss im Alter aber dennoch auf die Betriebsrente Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil von Kranken- und Pflegeversicherung zahlen.

Wichtig: Für bereits bestehende Entgeltumwandelungsvereinbarungen wird der Arbeitgeberzuschuss von 15 Prozent des umgewandelten Beitrags erst ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend.

Job-Ticket: Mit Bus und Bahn, aber ohne das Finanzamt fahren

Jobtickets sind künftig steuerfrei. Dafür hat der Gesetzgeber in der Neuregelung im Jahressteuergesetz ab Januar 2019 die Weichen gestellt – und will damit auch einen steuerlichen Anreiz für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel schaffen. Bekommen Beschäftigte vom Arbeitgeber eine kostenlose oder verbilligte Fahrkarte für Busse und Bahnen, muss die Kostenersparnis nicht mehr versteuert werden. Die steuerfreien Leistungen werden künftig aber auf die Entfernungspauschale angerechnet – sie mindern also den Betrag, den Arbeitnehmer bei der Steuererklärung als Entfernungspauschale abziehen können. Die Steuerbefreiung gilt auch, wenn der Arbeitgeber nur mittelbar – etwa durch den Abschluss eines Rahmenabkommens – an dem Vorteil für die Mitarbeiter beteiligt ist. Achtung: Das Job-Ticket ist nur dann steuerfrei, wenn der Arbeitnehmer es zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erhält. Wer ein Job-Ticket in Form einer Entgeltumwandlung bekommt, profitiert nicht von dem neuen Steuervorteil.

Mindestlohn: 9,19 Euro ab 2019 Pflicht

Der gesetzliche Mindestlohn steigt ab 1. Januar 2019 von derzeit 8,84 Euro auf 9,19 Euro pro Stunde. Und auch die nächste Erhöhung ist schon in Sicht: In einer zweiten Stufe folgt im Jahr 2020 eine Anhebung auf 9,35 Euro. Bereits seit dem 1. Januar 2018 gilt der gesetzliche Mindestlohn ausnahmslos in allen Branchen. Bis auf wenige Son-

derfälle gilt das Lohn-Minimum somit für alle volljährigen Arbeitnehmer in Deutschland, also etwa auch für Rentner, Minijobber oder Saisonarbeiter. Ausnahmen gelten jedoch beispielsweise für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten, nachdem sie wieder arbeiten. Auch Auszubildende sowie alle, die verpflichtend ein Praktikum oder ein Praktikum unter drei Monaten leisten, haben keinen Anspruch auf den Mindestlohn.

Bei branchenspezifisch in Tarifverträgen festgelegten Mindestlöhnen können sich die Beschäftigten in einigen Gewerken gleich zu Beginn oder im Laufe des Jahres über eine Anhebung freuen:

Minijobs: höherer Mindestlohn – weniger Stunden arbeiten

Der neue Mindestlohn von 9,19 Euro pro Stunde gilt ab 1. Januar 2019 auch für Minijobber. Wer zurzeit weniger verdient, dessen Stundenlohn muss ab dem Jahreswechsel angepasst werden. Aber Achtung: Was zunächst ein Plus von 35 Cent gegenüber dem bisherigen Stundenlohn bringt, kann sich als Fallstrick erweisen. Denn weiterhin darf mit einer geringfügigen Beschäftigung nur ein Verdienst von höchstens 450 Euro monatlich erreicht werden. Ansonsten wird das Arbeitsverhältnis sozialversicherungspflichtig. Beispiel: Arbeitet ein Minijobber bislang monatlich 50 Stunden für 8,84 Euro Stundenlohn, kommt er auf insgesamt 442 Euro Einkommen. Bei 9,19 Euro wären es ab Januar 459,50 Euro im Monat. In diesem Fall könnte die Arbeitszeit von 50 auf 48 Stunden reduziert werden. Dann würde der Beschäftigte 441,12 Euro verdienen und unter der Minijob-Verdienstgrenze bleiben.

Midijobs: Neue Obergrenze für günstigere Sozialabgaben

Geringverdiener in einem Midijob zahlen bis zu einer festgelegten Obergrenze verringerte Arbeitnehmerbeiträge:

Dieser sogenannte Übergangsbereich (bisher als Gleitzone bezeichnet) wird ab 1. Juli 2019 von derzeit 850 Euro auf 1.300 Euro im Monat angehoben. In der Praxis bedeutet das: Wer derzeit 850 Euro verdient, muss die üblichen 20 Prozent Abgaben für versicherungspflichtige Arbeitnehmer einplanen. Mit der neuen Obergrenze werden es bei diesem Verdienst nur noch 18 Prozent sein. Erst ab einem monatlichen Arbeitsentgelt von 1.300 Euro sind dann die vollen Abgaben zu zahlen.

Auch in der Rentenversicherung gibt es für Midijobber Verbesserungen: Weil sie bisher Rentenbeiträge nur von einer fiktiven reduzierten beitragspflichtigen Einnahme zahlten, erwarben sie auch geringere Rentenleistungen. Ab Juli 2019 werden die Entgeltpunkte für Beitragszeiten aus einer Beschäftigung im Übergangsbereich immer aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt ermittelt – die geringere Beitragsbelastung führt nicht mehr zu geringeren Rentenleistungen. Dadurch erwerben Midijobber künftig die gleichen Rentenansprüche, als hätten sie den vollen Arbeitnehmeranteil in die Rentenversicherung eingezahlt. Durch die Midijob-Regelung steigt die Abgabenlast für diese Geringverdiener nur schrittweise an – ansonsten würde die für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer übliche Beitragsbelastung von etwa 20 Prozent des Arbeitsentgelts abrupt oberhalb der 450-Euro-Minijob-Grenze einsetzen. Die Beitragsberechnung erfolgt nach einer aufwendigen Formel, die in den Entgeltabrechnungssystemen hinterlegt ist.

INFO

Wer Beratung oder Information zu Fragen des Verbraucherschutzes und bei Rechtsproblemen benötigt, wendet sich an eine Verbraucherzentrale.

Eine Karte mit allen Beratungsstellen ist online unter <https://www.verbraucherzentrale.de/beratung> veröffentlicht.

Branchenspezifische Mindestlöhne (in Euro pro Stunde)

Branche	2018 (West/Ost)	2019 (West/Ost)	Termin (West/Ost)
Elektrohandwerk	10,95	11,40	01/2019
Pflegekräfte	10,55/10,05	11,05/10,55	01/2019
Dachdeckerhandwerk	12,90	13,20	01/2019
Aus- und Weiterbildung	15,26	15,72	01/2019
Leiharbeit/Zeitarbeit	9,49/9,27	9,79/9,49	04/01/2019
Baugewerbe (Fachwerker)	14,95/14,80	15,20/15,05	03/2019
Maler/Lackierer (Geselle)	13,30/12,40	13,30/12,95	05/2019
Gebäudereiniger (Innen/Unterhalt)	10,30/9,55	10,56/10,05	01/2019
Gebäudereiniger (Glas/Fassade)	13,55/12,18	13,82/12,83	01/2019

Neues Jahr – neue Gesetze

Was sich 2019 für Verbraucher ändert

Die Verbraucherzentrale hat die wichtigsten Änderungen, die 2019 in Kraft treten, zusammengestellt

GESUNDHEIT UND PFLEGE

Pflegepersonal-Stärkungsgesetz bringt zahlreiche Verbesserungen

Den Personalengpass in der Pflege verringern und die Versorgungsqualität verbessern – so steht es im Programm des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes, das am 1. Januar 2019 in Kraft tritt. Kern des Sofortprogramms sind 13.000 neue Stellen, die in der stationären Altenpflege geschaffen werden sollen. Finanziert werden sie durch die Krankenkassen. Auch in den Kliniken wird künftig jede zusätzliche Stelle in der Pflege vollständig von den Krankenversicherungen refinanziert. Für Zusatzkosten wegen höherer Tarifabschlüsse kommen sie ebenfalls auf.

Außerdem schafft das Gesetz Anreize für mehr Ausbildungsplätze: Anders als bislang werden die Vergütungen von Auszubildenden in der Kinderkrankenpflege, der Krankenpflege und in der Krankenpflegehilfe im ersten Ausbildungsjahr ab 2019 vollständig von den Kassen übernommen.

Pflegeheime: Mehr Personal je nach Größe der Einrichtung

Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz sieht vor, dass in den Pflegeheimen 13.000 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Einrichtungen bis zu 40 Bewohner haben Anspruch auf eine halbe zusätzliche Stelle. Einrichtungen mit 41 bis 80 Bewohnern auf eine Stelle. Heime mit 81 bis 120 Bewohnern bekommen 1,5 und Häuser mit über 120 Bewohnern zwei zusätzliche Stellen. Ob diese allerdings zeitnah beziehungsweise überhaupt besetzt werden können und damit den Pflegebedürftigen zugutekommen, ist fraglich.

Pflegeheime: Neues System zur Qualitätsprüfung

Der bisherige Pflege-TÜV, der die Qualität von Pflegeheimen in einer Gesamtnote bewertet, wird voraussichtlich ab November 2019 abgelöst: Mit einem neuen Verfahren wird dann gemessen und dargestellt, wie es um die Qualität in der vollstationären Altenpflege bestellt ist.

Die bisherigen Pflegenoten galten als unbrauchbar, weil sie die tatsächliche Situation in den Heimen beschönigten und sich Missstände kaum erkennen ließen. Künftig muss nun jedes Heim zweimal im Jahr Indikatoren veröffentlichen, die über die Versorgung Aufschluss geben. Der Anteil an Pflegebedürftigen mit Druckgeschwüren, Stürze von Bewohnern oder wie häufig Gurte oder Bettenseitenteile angewandt werden, gehören beispielsweise zu den sogenannten qualitätsrelevanten Informationen. Darüber hinaus werden einmal jährlich durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse Qualitätskontrollen vor Ort durchgeführt. Anhand einer Stichprobe von neun Bewohnern wird überprüft, wie es in der Praxis um die Qualität der Pflege bestellt ist.

Pflegenoten wie bisher wird es für die Einrichtungen nicht mehr geben. Die Qualitätsindikatoren der Pflegeheime werden künftig in einer Skala von „weit über“ bis „weit unter“ dem Durchschnitt veröffentlicht.

STEUER

Steuersätze: Einkommensgrenzen steigen

Die Einkommensgrenzen für alle Steuersätze steigen im nächsten Jahr um 1,84 Prozent. Damit wird die Inflationsrate

des Jahres 2018 quasi in den Steuertarif eingepreist. Mit dieser Verschiebung, die allen Steuerzahlern zugute kommt, soll der Effekt der sogenannten „kalten Progression“ ausgeglichen werden. Diese würde ansonsten bewirken, dass Lohn- und Gehaltssteigerungen in Verbindung mit der Inflation zumindest teilweise durch eine höhere Steuerbelastung aufgezehrt würden.

Weniger Belege

Mit der Steuererklärung für das Jahr 2018 müssen keine Belege eingereicht werden. Allerdings kann der Fiskus die Unterlagen anfordern, zum Beispiel Spendenquittungen oder vereinfachte Nachweise über Zuwendungen. Die Vorlage kann das Finanzamt bis zu einem Jahr nach Bekanntgabe des Bescheids verlangen. Solange müssen sämtliche Belege sorgfältig aufbewahrt werden.

WOHNEN

Höhere Ansprüche an Heizungen

Beim Effizienzlabel für neue Heizungen entfallen am 26. September 2019 für reine Raumheizungsgeräte die schlechtesten Klassen E, F und G, während die Klasse A+++ hinzukommt. Folglich reicht die Skala dann von A+++ bis D.

Energieausweise werden ungültig

Da Energieausweise für Gebäude nur zehn Jahre gültig sind, werden immer mehr dieser Dokumente im Laufe des Jahres ihre Gültigkeit verlieren. Alle Ausweise mit Ausstellungsjahr 2008 sind zum 1. Januar 2019 bereits abgelaufen.

Versicherungen: Mehr Klarheit bei Kundeninformation

Beim Abschluss einer Haftpflicht-,

Hausrat- oder Berufsunfähigkeitsversicherung wird ab Januar 2019 ein neues Informationsblatt Pflicht: Versicherer müssen den Kunden darin rechtzeitig vor der Unterschrift auf maximal drei Seiten über die Art der Versicherung, den Umfang der gedeckten Risiken, Prämien und deren Zahlungsweise sowie über Ausschlüsse informieren. Auch sind Laufzeit sowie Anfangs- und Enddatum des Vertrags anzugeben und die Pflichten des Kunden aufzuführen, um Schäden vom Versicherer erstattet zu bekommen.

Zudem hat die „EU-Durchführungsverordnung zur Festlegung eines Standardformats für das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten“ den Versicherungsgesellschaften ab dem Jahreswechsel eine klare und nicht irreführende Sprache für die Produktinformationsblätter ins Aufgabenbuch geschrieben.

Nicht vorbei kommen Vertreter der Policen auch an der neuen Form: vorangestellte Bildsymbole wie grüne Häkchen oder ein rotes „X“ sollen dem Kunden an den entscheidenden Stellen deutlich erkennbar und einfach signalisieren, wo sich die wichtigsten Informationen des Versicherungsprodukts befinden.

Die neuen Vorgaben gelten für alle Sparten, die keine Versicherungsanlagensprodukte sind.

INFO

Wer Beratung oder Information zu Fragen des Verbraucherschutzes und bei Rechtsproblemen benötigt, wendet sich an eine Verbraucherzentrale.

Eine Karte mit allen Beratungsstellen ist online unter <https://www.verbraucherzentrale.de/beratung> veröffentlicht.



Fotos (3): pixabay.com

Willkommen zur LaGa in Wittstock

RABATT FÜR BESITZER ALTER TICKETS

» Wer noch eine alte Tageskarte für die Prenzlauer Landesgartenschau hat, erhält auf der Landesgartenschau Wittstock einen Rabatt von zwei Euro für die Tageskarte. „Ich habe mich mit dem LaGa-Geschäftsführer Christian Hernjokl darauf geeinigt, dass wir diese Rabattlösung für die einstigen Besucher der Prenzlauer Landesgartenschau als Dankeschön an alle LaGa-Besucher, die damals unsere Schau besuchten, einführen. Zwei Euro Nachlass bei einem Kartenpreis von 14 Euro, das sind fast 15 Prozent Rabatt. Das lohnt sich“, sagte Bürgermeister Hendrik Sommer. Gleichzeitig sieht er diesen Rabatt als Brücken-

schlag von Prenzlau nach Wittstock, wo in diesem Jahr die Landesgartenschau stattfinden wird. „Ich bin überzeugt, dass viele Prenzlauer sich auf dem Weg nach Wittstock machen werden, um die dortige Landesgartenschau zu besuchen. Sie haben unsere tolle Schau, die vor sechs Jahren stattfand, noch in guter Erinnerung und wissen auch, welch einen dauerhaften positiven Einfluss die LaGa auf unsere Stadtentwicklung hatte und immer noch hat“, sagte Sommer weiter.

Der Wittstocker LaGa-Geschäftsführer Christian Hernjokl, der vor sechs Jahren auch die Geschäftsführung in Prenzlau innehatte, erklärt: „Sehr gern gewähren



wir diesen Rabatt. Denn ohne die vielen Besucher, die wir 2013 erreichen konnten, hätte unsere LaGa damals nie diesen Erfolg erzielt. Und ich freue mich sehr, Besucher von damals in Wittstock erneut begrüßen zu dürfen.“

Weihnachtsfeier beim Jugend-Rot-Kreuz in Prenzlau

ANZEIGE

Am 7. Dezember hatten die Prenzlauer JRK-Mitglieder zu ihrer Weihnachtsfeier eingeladen. Fast alle folgten der Einladung und brachten auch kleine Gaben zur Bereicherung der Kaffeetafel mit. Neben den üblichen Weihnachtsleckereien war die Torte eine Überraschung.

Der Raum war geschmückt und alle saßen voller Erwartung auf ihren Plätzen. Nach der Begrüßung haben Lea-Sophie und Vivien von den Aktivitäten im Jahr 2018 berichtet. Zweimal im Monat treffen sich die Jugend-Rot-Kreuzler und beschäftigen sich mit unterschiedlichen Themen. Sie erlernen die Grundkenntnisse und vertiefen ihr Wissen im Bereich der Ersten Hilfe, machen sich mit der Geschichte des DRK vertraut und leben ihr Gruppenleben nach den Leitmotiven des DRK. Neben Freizeitveranstaltungen wie Kinobesuche, Fahrten in die Therme nach Templin und Bastelnachmittage war in diesem Jahr die Fahrt ins Ferienlager nach Blossin



unter dem Motto „Miteinander leben“ wieder ein besonderer Höhepunkt. Aktivitäten zur Vertrauensbildung und Förderung des Teamgeistes standen im Vordergrund, Sport und Spiel kamen nicht zu kurz, Grillen am Lagerfeuer mit anschließender Nachtwanderung waren obligatorisch. Übungsszenario zur „Ersten Hilfe im Gelände“ wurde geprobt und der Besuch des DRK-Museums in Luckenwalde stand auf dem Programm. Finanziert wird die Ferienfahrt größtenteils aus Spendenmitteln.



Einige der größeren JRK-ler konnten auch schon bei Absicherungseinsätzen mit unterstützend wirken. So zum Beispiel beim Rolandlauf und beim Prenzlauer Lampionumzug. Die Bilanz des Jahres war sehr positiv und vielversprechend für die zukünftigen Zeiten und Vorhaben. Ihren Dank an die Betreuer und Gruppenleiter

brachten die Kinder und Jugendlichen mit einem Präsent zum Ausdruck, als Aufmerksamkeit für die vielen Stunden und persönliche Zuwendungen, die ihnen die Freizeit zu einem besonderen Höhepunkt werden lassen.

Durch Frau Groth, Koordinatorin der Verbandsarbeit, wurden den Kindern- und Jugendlichen herzliche Weihnachtsgrüße von Frau Neumann und Herrn Brückmann übermittelt. Als besonderes Geschenk wurden Mützen mit dem Logo der JRK-Kampagne „Was geht mit Menschlichkeit“ überbracht, welche sofort begeistert aufgesetzt wurden.

Den Abschluss des Jahres bildete am 23. Dezember der Weihnachtsmarkt in Kleptow, wo neben den selbst gebastelten Adventsartikeln auch Waffeln, kandierte Äpfel und Crepes verkauft wurden. Der Erlös aus dem Weihnachtsbasar wird für die Finanzierung des Ferienlagers in 2019 genutzt.

Petra Groth
Koordinatorin Verbandsarbeit



Aus Liebe zum Menschen.



Sie brauchen uns? Wir sind für Sie da!

- Häusliche Krankenpflege
- Erste Hilfe Ausbildung
- Schuldnerberatung
- Beratungsstelle für Demenzkranke
- Ausbildungsstätte
- Insolvenzberatung
- Dementenbetreuung in der Häuslichkeit / in der Gruppe
- Katastrophenschutz
- Wasserwacht
- Integrative Kindertagesstätte
- Kleiderstube für jedermann
- Jugendklub
- Netzwerk Gesunde Kinder
- Mutter-/Vater-Kind-Kuren
- Begegnungsstätte
- Familienunterstützender Dienst
- Wohnstätte für behinderte Menschen

Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.
Stettiner Straße 5 · 17291 Prenzlau
Tel.: 03984 8720-21



Wir haben was Sie suchen.

Die erste eigene Wohnung für den kleinen Taler, ein gemütliches Zuhause für die ganze Familie oder eine altersgerechte Residenz für den wohlverdienten Ruhestand? Wir finden für Sie eine Wohnung, die gut zu Ihnen passt.

/// wohnbauprenzlau.de

Unsere Vermietungsexperten stehen Ihnen gern zur Seite.
Wohnbau GmbH Prenzlau
Friedrichstraße 41 /// 17291 Prenzlau
Telefon 03984 8557 - 73
vermietung@wohnbauprenzlau.de

Mein Platz fürs Leben

Wollen Sie andere teilhaben lassen an Ihrer Freude, sich herzlich bedanken oder Glückwünsche loswerden?

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.



25%
Online-Rabatt

Jederzeit:
www.heimatblatt.de/familienanzeigen

EINLADUNGS- und DANKSAGUNGSKARTEN

Gestalten Sie Ihre persönlichen & individuellen KARTEN



z.B.
50 Stück
€ 39,56
Inkl. gefütterten Kuverts!

Besuchen Sie unseren Online-Druckshop:
www.shop.rautenberg.media >>>>>

DRUCKSHOP

Das machen wir gerne für Sie:

- Abzetzungen
- Blöcke
- Briefbogen
- Broschüren
- Bücher
- Festschriften
- Igemappen
- Kalender
- Kataloge
- Postkarten
- Prospekte
- Tischkalender
- Flyer
- Plakate
- Visitenkarten
- Zeitungen